

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur**

Band (Jahr): **51 [i.e. 49] (1967)**

Heft 14

PDF erstellt am: **30.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

SCHWEIZER FRAUENBLATT

Sonderseiten:

Treffpunkt für Konsumenten 2
Frauenstimmrecht 5
Blick in die Welt 7

Erscheint jeden zweiten Freitag

Unabhängiges Informationsorgan für Fraueninteressen und Konsumentenfragen

Administration, Druck und Expedition: Druckerel Winterthur AG, Tel. (052) 29 44 21, Postcheckkonto 84-58 Alleinige Anzeigenannahme: Mosse-Annoncen AG, Limmatquai 94, 8025 Zürich, Tel. (051) 47 34 00, Postcheckkonto 80-1027

Vom Bauernhof zum Golfplatz

Wie der bäuerliche Grundbesitz erhalten wird

Deutschland — einst das klassische Land der nur im Mannesstamm vererblichen Rittergüter und Bauernhöfe — hat aufgrund des Gleichberechtigungsgesetzes die Benachteiligung der Töchter und Frauen in der Erbfolge in vorbildlicher Weise im Jahr 1963 vollständig beseitigt. Ein Erbfolgengesetz alten Stils existiert nicht mehr im Lande der «von und zu». Unter dem Titel des bürgerlichen Erbrechts treibt jedoch diese überalterte Institution in der Schweiz ihre seltensamen Blüten.

Dr. G. H. «Befindet sich in der Erbschaft ein landwirtschaftliches Gewerbe, das eine wirtschaftliche Einheit bildet und eine ausreichende landwirtschaftliche Existenz bietet, so ist es, wenn einer der Erben sich zu dessen Übernahme bereit erklärt und als hierfür geeignet erscheint, diesem Erben zum Ertragswert auf Anrechnung ungeteilt zuzuweisen» (ZGB Art. 620). Sind jedoch mehrere Ansprecher für das bäuerliche Heimwesen vorhanden, bevorzugt ZGB Art. 621 Abs. 3 eindeutig die Söhne gegenüber den Töchtern und deren Ehemännern. Diese Privilegierung der Söhne gilt wohl nur unter den Nachkommen ersten Grades — unser bäuerliches Erbrecht begründet also nicht eine ausschliessliche Erbfolgeordnung im Mannesstamm. Da jedoch im allgemeinen die bäuerlichen Familien kinderreich sind, ist im praktischen Effekt unser bäuerliches Erbrecht ein Erbfolgesetz alten Stils mit einer eindeutigen erbrechtlichen Privilegierung der Söhne vor den Töchtern und deren Ehemännern. Diese letzteren mögen zehnmal geeigneter sein zur Bewirtschaftung des landwirtschaftlichen Heimwesens — der Hof ist von Gesetzes wegen dem Sohn zuzuweisen, sofern er nur die Absicht zu dessen Übernahme ausspricht. Die Tochter und deren Ehemann mögen noch so bereit sein, das Heimwesen im Schwesche des Angehts mit Fachkenntnis und Hingabe zu bewirtschaften — es gelangt selbst dann an den Sohn, wenn dieser im Sinn einer Aufsicht die Betriebsleitung übernimmt. Unser bäuerliches Erbrecht ist aufgebaut auf einer eindeutigen Bevorzugung aus Gründen des Geschlechts. Es handelt sich einmal mehr um eine jener Bevorzugungen, welche die allgemeine Erklärung der Menschenrechte (UNO, 10. Dezember 1948) verpönt. Aber die Schweiz begnügt sich bisher damit, jeweils am 10. Dezember der Menschenrechte in unverbindlichster Weise zu denken...

Durch Beschluss der Teilungsbehörde Neukirch an der Thur wurde ein landwirtschaftliches Heimwesen in Aesch/Schönenberg (ZH) an den ledigen Sohn der Erblasserin zugeteilt. Nicht einverstanden mit diesem Beschluss waren eine Tochter und deren Ehemann. Sie bewirtschafteten wohl ein kleines Bauerngut von ca. vier ha Nutzland, das aber wegen seiner Kleinheit kaum eine Existenz bot; sie hätten sich gerne durch das bedeutend grössere Heimwesen in Aesch, umfassend ca. 10 ha, verbessert. Die Tochter führte einen hartnäckigen Erbteilungsprozess, in dessen Verlauf über die Eignung des privilegierten Sohnes ein Gutachten erstellt wurde. Die Resultate lauteten wenig schmeichelfhaft. Dem Sohn wurde die Fähigkeit abgesprochen, den ganzen Betrieb rechnerisch abzudenken — schon eine einfache Rechnung über Aufwand und Ertrag konnte er nicht bewältigen. Schliesslich wurden sein Wille und die sittliche Kraft zum Durchhalten als selbständiger Landwirt in Frage gestellt. Aber das Bezirksgericht Bischofszell hat in seinem Entscheid vom 2. Dezember 1960 gleichwohl gefunden, dass die Eignung des Sohnes bejaht werden könne, wenn nur minimale Anforderungen hinsichtlich der Betriebsführung gestellt werden. Es hat das bäuerliche Heimwesen dem Sohn zugeprochen, da dieser den Vorrang besitze, auch wenn die Tochter und deren Ehemann geeigneter wären. Schliesslich hat das Obergericht des Kantons Thurgau in seinem Entscheid vom 6. Juli 1961 gefunden, dass der privilegierte Sohn eine gewisse Bauernschlauheit besitze und er trotz des weitgehenden Fehlens rechnerischer Fähigkeiten in der Lage sei, das Heimwesen ordnungsgemäss zu bewirtschaften.

Das im Prozessverfahren eingeholte Gutachten hatte ferner festgestellt, dass die Bewirtschaftung des landwirtschaftlichen Heimwesens im Sommer mindestens voll ständige Arbeitskräfte erfordere, fremde Arbeitskräfte bei der voranschreitenden Belastung aber finanziell nicht tragbar seien. Bei Übergabe des Heimwesens an die Tochter hätte die Bewirtschaftung im Rahmen der beschränkten finanziellen Möglichkeiten durch diese und deren Ehemann erfolgen können. Der privilegierte Sohn war ledig. Aber während des Erbteilungsprozesses machte er Miene, sich zu verheiraten. Mit guten Gründen machte die diskriminierte Bauerntochter in ihrem Erbteilungsprozess geltend, dass die durch Verlobung demonstrierten Heiratsabsichten weder verlässlich noch ehrlich seien. Ihn ungenügsen Prognose gab die weitere Entwicklung recht — die seltensame Ver-

lobung wurde aufgelöst, wenige Wochen nachdem das Urteil des thurgauischen Obergerichts vom 6. Juli 1961 in Rechtskraft erwachsen war. Die diskriminierte Bauerntochter war nach den schweren Enttäuschungen, die ihr unser bäuerliches Erbrecht und die Praxis der zuständigen Gerichte bereitet, derart abgekämpft, dass sie eine Berufung an das Bundesgericht unterliess. Materiell hat sie nichts versäumt — da nämlich das thurgauische Obergericht die Eignung des Bruders zur Übernahme und Führung des Heimwesens bejaht hatte, war eine jener «Feststellungen über tatsächliche Verhältnisse» gegeben, welche ohnehin von der bundesgerichtlichen Prüfung ausgeschlossen sind (OG Art. 43 Abs. 3). Die Bauerntochter hätte sich schliesslich — wenn auch mit sauren Gefühlen — abgefunden, wenn tatsächlich ihr Bruder wenigstens während 10 Jahren das bäuerliche Heimwesen im Schwesche seines Angehts bewirtschaftet hätte. Schliesslich wurde durch Art. 50 des Bundesgesetzes über die Erhaltung des bäuerlichen Grundbesitzes der Art. 218 OR wie folgt abgeändert:

«Landwirtschaftliche Grundstücke dürfen während einer Frist von 10 Jahren vom Eigentümern erworben an gerechnet, weder als Ganzes noch in Stücken veräussert werden.»

Das obergerichtliche Urteil war erst während etwa vier Monaten in Rechtskraft gestanden, als der privilegierte Bauernsohn unter dem 23. Januar 1962 einen Kaufvertragsvertrag mit einer Firma abschloss, welche einen Golfplatz errichten wollte und zu diesem Zweck drei Bauernhöfe in derselben Gegend aufkaufte. Zum Verkauf des Heimwesens vor Ablauf der Sperrfrist von zehn Jahren ist nun aber eine Bewilligung der Zürcher Volkswirtschaftsdirektion unerlässlich. Nach OR Art. 218bis kann aus wichtigen Gründen eine solche Bewilligung erteilt werden. Obwohl unser Bundesgesetz über die Erhaltung des bäuerlichen Grundbesitzes nach dessen Art. 1 erlassen wurde

«zum Schutz eines gesunden und leistungsfähigen Bauernstandes und zur Förderung der Bodennutzung», hat die Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Zürich die Sperrfrist aufgehoben und die Bewilligung zum Verkauf zwecks Errichtung eines Golfplatzes erteilt. Der Kaufvertrag ist am 26. Januar 1965 perfekt geworden.

Da der privilegierte Sohn als Alleineigentümer verkauft hat und die zürcherische Verordnung zum Bundesgesetz über die Erhaltung des bäuerlichen Grundbesitzes den Geschwistern des Verkäufers kein Vorkaufrecht einräumt, hatte die diskriminierte Bauerntochter nicht einmal die Möglichkeit, gegen diesen Verkauf zu opponieren. Sie hat festgestellt, dass ihr privilegierter Bruder bereits zur Zeit des Erbteilungsprozesses mit der Initiantin des Golfplatzes in Fühlung gestanden hatte und schon damals von einem Verkauf des Heimwesens zu diesem Zweck die Rede war. Ihre Geschwister standen auf Seite des Bruders, da sie wussten, dass ihnen durch einen Verkauf zum Verkaufswert ansehnliche Gewinnanteile zufließen würden. Hätten sie ihre Schwere unterstützt, welche den Hof tatsächlich bewirtschaften wollte, wäre derselbe zu dem für sie gänzlich uninteressanten Ertragswert angerechnet worden.

Die diskriminierte Bauerntochter liest nun im Inseratenteil jeder Tageszeitung, dass der Golfplatz Schönenberg — errichtet auf den Wiesen des besagten bäuerlichen Heimwesens — errichtet wurde. Ueber den wichtigen Grund zur Aufhebung der zehnjährigen Sperrfrist befragt, hat die Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Zürich geantwortet, dass der Erwerb von Land zur Schaffung von Sportanlagen — worunter auch Golfplätze zu verstehen seien — als wichtiger Grund im Sinn von OR Art. 218bis gelte. Erkundigungen haben ergeben, dass der Golfklub von Einzelpersonen ein einmaliges Eintrittsgeld von 8000 Fr., von Ehepaaren 10000 Fr. (z. fonds perdu verlangt, dazu einen Jahresbeitrag von 600 Fr. bzw. für Ehepaare 1000 Fr. (zu Vergleichszwecken sei angeführt, dass in England Eintrittsgelder und Jahresbeiträge bei 30 Pfund Sterling liegen). Ein schweizerischer Golfplatz ist also ein Establishment für «besser Frisierte». Alle übrigen werden diesen Sperrortplatz nicht benötigen, sondern in ihr Budget für das Wandern im Grünen jene Beträge einsetzen, welche den Ausflugsbilletts auf den Uetliberg oder auf den Rigi entsprechen. Ist unter diesen Umständen die Praxis der zürcherischen Volkswirtschaftsdirektion gerechtfertigt?

Mischehen

aus katholischer und reformierter Sicht

Bei der starken Bevölkerungsbewegung in unserem Land kommt es immer mehr vor, dass Reformierte und Katholiken miteinander die Ehe eingehen. Die katholische Kirche verlangt nun, wenn sie die Ehe als gültig ansehen soll, dass sie vor einem katholischen Priester geschlossen wird und dass die Kinder im katholischen Glauben erzogen werden. Der evangelische Ehepartner muss also, will er den katholischen nicht in schwere religiöse Gewissenskonflikte stürzen und ihm die Teilnahme an der Kommunion verunmöglichen, darauf verzichten, durch einen reformierten Pfarrer getraut zu werden und seine Kinder in seinem Glauben zu erziehen.

Von reformierter Seite hatte man grosse Hoffnungen auf das Konzil gesetzt. Dieses brachte auch einige Erleichterungen. Prinzipiell wurde aber daran festgehalten, dass die Ehe von einem katholischen Priester eingegangen und die Kinder katholisch erzogen werden müssen. Das Problem ist also nach wie vor brennend, um so mehr, wenn man hört, dass zum Beispiel in einer Basler reformierten Kirchgemeinde jede dritte Ehe eine Mischehe ist.

Und gerade dieses brennende Problem wurde in die ökumenischen Gespräche aufgenommen, die gemeinsam durch die beiden reformierten Kirchgemeinden St. Johannes und Oekolampad und die katholische St.-Antonius-Pfarrkirche in Basel durchgeführt wurden. Gesprächsleiter war der reformierte Kirchenvorstandspräsident der Oekolampad-Gemeinde, Dr. med. Werner Roth, Teilnehmer am Rundtischgespräch der Geistliche der Antonius-Pfarrkirche, Pfarrer Andreas Cavelti, der Seelsorger der Oekolampadgemeinde, Pfarrer H. Graf, sowie der reformierte Dr. iur. Kurt Jenny und der katholische lic. iur. Karl Laube. Die Gespräche fanden in der voll besetzten reformierten Thomaskirche statt. Pfarrer Cavelti betonte wie auch sein reformierter Kollege, dass er seine persönliche Auffassung vortrage. Im übrigen fühlt sich Pfarrer Cavelti zum Gehorsam gegenüber seiner Kirche verpflichtet. Das Wesen der Ehe

definierte Pfarrer Cavelti nach 1. Moses 2, 18 als Partnerschaft von zwei Menschen. Denn es ist nicht gut, dass der Mensch allein sei. In der Partnerschaft entfaltet der Mensch erst seine Persönlichkeit und erfüllt seine göttliche Bestimmung. Die Ehe ist ein Sakrament zwischen zwei Menschen, die Christen sind. Christus segnet sie mit seinem göttlichen Wesen und nimmt sie hinein in seine Erlösungsgnade. Sie ist daher unauflöslich.

Pfarrer Graf wies darauf hin, dass die reformierte Kirche keine Lehrautorität hat wie die katholische. Sie ist immer wieder unterwegs. Die Ehe ist auch nach ihrer Auffassung von der Schöpfung her eine von Gott eingesetzte Institution. Gott ist der Herr über diese Partnerschaft. Ihm sind die Gatten Rechenschaft über ihr Eheleben schuldig. Die Partnerschaft soll das ganze Leben umfassen und von der Barmherzigkeit Gottes getragen sein. Für die Reformierten ist die Ehe kein Sakrament, das heisst kein Zeichen der Erlösung. Sie ist eine Einheit von Menschen, die darauf angewiesen sind, dass Gott ihnen Erlösung gibt. Man könnte sie ein Sanctum nennen. Nicht unter allen Umständen ist sie unauflöslich. Sie kann auch sterben. Wir nehmen die Ehe auch in ihrer Vergänglichkeit ganz ernst, und auch jede Mischehe ist eine Ehe, die wir ernst nehmen. Die Ehe ist eine Stiftung, mit der sich der Staat befasst, führte Dr. K. Jenny aus. In der Bundesverfassung wird sie unter den Schutz des Bundes gestellt. Jedermann hat das Recht auf Ehe. Ehehindernisse sind z. B. wenn Geschwister heiraten wollen. Aber kirchliche Gründe werden von der Verfassung nicht als Ehehindernisse anerkannt. Rechtlich ist eine Ehe nur, wenn sie vor dem staatlichen Beamten geschlossen ist. Die Kirchen haben kein Recht, zivilrechtlich zu trauen. Die kirchliche Einsegnung vor Gott will die Bereitschaft der Ehegatten, eine christliche Ehe zu führen, bestärken. Bedenken bestehen nur, wenn einer der Ehepartner ein Nichtchrist ist. Sogar Geschiedene können nochmals kirchlich getraut werden; aber der Pfarrer kann unter Umständen in

diesem Fall eine kirchliche Trauung verweigern. Er darf auch nicht trauen, wenn in einer anderen christlichen Kirche bereits eine Trauung vollzogen wurde. Die Trauung hat in der Kirche stattzufinden; zu einer Hausrauung bedarf es des Einverständnisses des Kirchenratspräsidenten.

Die katholische Kirche, so führte K. Laube aus, anerkennt ganz genau gleich wie die reformierte die Ziviltrauung. Die kirchliche Einsegnung hat vor dem katholischen Priester unter Anwesenheit von zwei Zeugen zu geschehen. Bei einer Trauung mit einem andersgläubigen Christen verlangt die katholische Kirche vom katholischen Partner, dass die Kinder im katholischen Glauben erzogen werden. Es geht dabei um seelsorgerische Motive. Die Gesamtheit der Lehre soll weitergegeben werden. Pfarrer Graf verlangt von dem gemischt-konfessionellen Ehepartnern grundsätzlich nur, dass sie die Kinder christlich erziehen.

Pfarrer Cavelti weist auch noch auf andere als auf konfessionelle Mischehen hin. Wenn die Ehepartner aus zu verschiedenen Milieus stammen, kann es in der Ehe auch zu keiner Einheit kommen. Die religiöse Auffassung ist wesentlich in der Ehe; sie vertieft das Glaubenleben. In einer religiösen Mischehe besteht die Möglichkeit, dass der nichtkatholische Partner eine Gefahr für das religiöse Leben seines Partners und seiner Kinder bildet. Sehr oft werden die Ehegatten in einer Mischehe im Glauben indifferent, um den Schwierigkeiten zu entgehen. Wo sich jedes der Ehegatten in seinem Glauben auf Gott hin vervollkommenet, wäre nach der persönlichen Auffassung von Pfarrer Cavelti manche Ehe keine Mischehe. Pfarrer Graf findet, dass wir die Hindernisse, die wir einer geschlossenen Mischehe in den Weg legen, abbauen sollten. Man muss für gegenseitige Achtung der religiösen Meinung des anderen Ehepartners eintreten. Aber mit einem reformierten Gebet nach einer katholischen Trauung, wies es das Konzil vorschlägt, können wir uns nicht abfinden. K. Laube weist darauf hin, dass in der katholischen Kirche manches in Wandlung ist. Das kanonische Recht wird sich allmählich ändern. Jetzt ist es unsere Aufgabe, dass wir das Leben der Partner einer Mischehe durch unsere eigene Einstellung erleichtern. Pfarrer Cavelti fragt sich, ob eine nur zivil geschlossene Ehe wirklich bei beiden Partnern den Willen zur Unauflöslichkeit der Ehe garantiert. Sie kann auch zu einer Verflachung der ehelichen Treue führen. Man sollte sich vor der Ehe darüber klar werden, in welcher Kirche man sich trauen und in welchem Glauben man die Kinder erziehen will. Es darf dabei kein gesetzlicher Zwang von einer Kirche ausgehen.

Bei einer Rundfrage unter den Mischehepaaren in seiner Gemeinde hat Pfarrer Graf festgestellt, dass 90 Prozent der Ehepaare die Kirche des andern anerkennen. Es ist ein Einssein in Christus, wenn wir miteinander auf dem Weg sind. M. B.

Das behinderte Kind und seine Umwelt

PI — Unter diesem Titel wurde anlässlich der Jahresversammlung der Schweizerischen Gesellschaft für Pädagogik in St. Gallen vom 16. bis 24. Juni 1967 in der Hochschule St. Gallen eine aufschlussreiche Photo-Ausstellung durchgeführt. Ziel dieser Ausstellung war es, eine umfassende Übersicht über die Aufgaben der Öffentlichkeit dem behinderten Kinde gegenüber zu geben, die Tragfähigkeit seiner Familie zu stärken, in deren Geborgenheit es erfahrungsgemäss am besten gefördert werden kann, sowie die dringende Notwendigkeit der Früherfassung und die vielfältigen Möglichkeiten der Sonderschulung und späteren Eingliederung aufzuzeigen. Neben einer interessanten Darstellung der geschichtlichen Entwicklung der Hilfe für das behinderte Kind wurden auf eindrückliche Art auch die Aufgaben der Zukunft dargestellt. Die Ausstellung war inhaltlich von einem Gremium bedeutender Fachleute geplant worden. Ihre Gestaltung lag in den Händen von Pius Rast, Photograph, und R. Zwissler, Graphiker.

Nicht jeder hat direkt mit einem behinderten Kinde zu tun, aber jeder gehört auf diese oder jene Weise zu seiner Umwelt. Darum hatte diese Ausstellung auch jedem etwas Neues, Angregendes, Eindrückliches zu bieten.



Die Generalversammlung 1967 des Konsumentinnenforums nahm einen recht lebhaften Verlauf. Noch ist es gottlob in diesem Gremium nicht üblich, dass die Mitglieder kopfnickend allem zustimmen, was ihnen vom Vorstand aus unterbreitet wird. Es werden Fragen gestellt und es wird diskutiert. Das ist erfreulich. So wurde beispielsweise schon unter dem Traktandum Protokoll der letzten GV der Wunsch nach besseren Sendezeiten für Konsumentenfragen am Radio und für vermehrte solche Sendungen beim Fernsehen mit Nachdruck ausgesprochen.

Vier neue Kollektivmitglieder konnten ins Konsumentinnenforum aufgenommen werden. Zahlmässig sind es zwar nur drei, weil sich in Luzern der Ausbau von der lokalen auf die kantonale Ebene vollzogen hat. Somit tritt die regionale Gruppe anstelle der bisherigen städtischen. Die vier Neuen sind:

1. Basler Konsumentenvereinigung;
2. Luzerner Arbeitsgemeinschaft für Konsumentenfragen;
3. Arbeitsgemeinschaft zentralschweizerischer Frauenorganisationen für Konsumentenfragen.
4. Frauenverein Uster (Sektion des Schweiz. Gemeinnützigen Frauenvereins).

Im ganzen weist das Konsumentinnenforum jetzt 34 Kollektivmitglieder auf und gegen 200 Einzelmitglieder.

Viel zu reden gab die statutarische Neuordnung des Stimmrechtes. Bisher hatte jedes Kollektivmitglied eine Stimme. Das war insofern nicht ganz befriedigend, als im Vorstand mehr als die Hälfte aller Mitgliederorganisationen vertreten sind. Stimmenseine Mitglieder mit, so ergibt sich ein gewisses Übergewicht. So versuchte

KONSUMENTINNEN-FORUM

der deutschen Schweiz und des Kantons Tessin

man dieser Unzulänglichkeit dadurch zu begegnen, dass man postulierte:

Die Vorstandsmitglieder üben kein Stimmrecht aus.

Eine Staffelung des Stimmrechtes, wie ursprünglich vom Vorstand vorgesehen, macht darum Schwierigkeiten, weil das Konsumentinnenforum Kollektivmitglieder sehr unterschiedlicher Art hat. Sollen die regionalen und lokalen Konsumentengruppen mehr Stimmen erhalten als andere kantonale und lokale Organisationen? Sollen die drei schweizerischen Gründungsmitglieder mehr Stimmen erhalten als die übrigen schweizerischen Mitgliedorganisationen?

Eine Erweiterung des Vorstandes ist vorgesehen und ferner soll der Kanton Tessin als Region in Zukunft Anspruch auf zwei Sitze erhalten.

Da noch weitere Vorschläge auftauchen, die bei einer Statutenrevision berücksichtigt werden sollten, wurde das ganze Geschäft an den Vorstand zurückgewiesen und beschlossen, im Herbst eine ausserordentliche Generalversammlung einzuberufen, die genügend Zeit hat, sich diesen etwas komplizierten Fragen zu widmen.

Eingaben betreffend die Statutenänderung müssen dem Sekretariat, Beethovenstrasse 1, 8002 Zürich, bis zum 15. September eingereicht werden.

Hilde Custer-Öczeret

Trinkgeld — ja oder nein?

Auch in diesem Jahr hat das Konsumentinnenforum mit dem Thema seiner Informationsstunde ein heisses Eisen angeht. Das Unbehagen um die Trinkgeldfrage scheint, dem Verlauf der Tagung nach zu urteilen, ziemlich weit verbreitet zu sein. Am Forumgespräch im Kirchgemeindehaus Höttingen nahmen von Konsumentenseite teil: Frau M. T. Wagenhäuser, Frau Fankhauser und Frau Ineichen. Die Fachleute waren vertreten durch: Fräulein A. Fischer für das Gastgewerbe ohne Trinkgeld, (Gemeindestuben, die Betriebe des Zürcher Frauenvereins für alkoholfreie Wirtschaften usw.), Fräulein R. Hollenweger, Taxichauffeuse, Otto Elsäßer für den Schweiz. Coiffeurverband, Werner Glinz, Restaurateur Flughafenrestaurant Kloten, Dr. Franz Portmann, Zentralsekretär der Union Helvetia (Angestelltenverband des Gastgewerbes). Unter der sehr gewandten Leitung von Frau M. T. Wagenhäuser entwickelte sich rasch ein interessantes und aufschlussreiches Gespräch, bei dem das zahlreich erscheinende Publikum lebhaft mitging.

Der Ursprung des Trinkgeldes, so führte Fräulein Fischer zunächst aus, sei schwer zu ergründen. Wahrscheinlich sei die Sitte so alt wie die Menschheit. Man wollte damit für unbezahlte Dienste belohnen, sich etwa auch einen persönlichen Vorteil verschaffen oder einfach zeigen, dass «man es habe und vermöge».

Immer grössere Trinkgeldder führten schliesslich dazu, dass in einigen Dienstleistungsberufen das Trinkgeld den Lohn ganz oder zum grössten Teil ersetzte.

Wie aus den Ausführungen von Dr. Portmann hervorgeht, ist die Situation im Gastgewerbe heute noch so, wie oben geschildert, während im Hotelgewerbe dem Gast das Bedienungsgeld auf die Rechnung gesetzt wird, was allerdings Trinkgeldder nicht ausschliesst. Das Servierpersonal erhält beim Gastgewerbe im Kanton Zürich z. B. einen Lohn von 30 Fr. pro Monat, kassierendes Personal arbeitet z. T. ohne Barlohn. Angestellte, die nicht mit den Gästen in Kontakt kommen, arbeiten mit festen Löhnen.

Aus der Praxis mit dem System «Trinkgeld inbegriffen» konnte Herr Glinz vom Flughafen Kloten berichten, dessen Gäste immerhin zu 80 Prozent aus Schweizern bestehen. Das Publikum hat die Neuerung sehr positiv aufgenommen. Herr Glinz selber hat das Trinkgeld schon als junger Kellner als unangenehm empfunden. Eine gute Ausbildung sollte auch ihren rechten Lohn verdienen.

Für die Entlohnung im Coiffeurgewerbe, so orientierte Herr Elsäßer, gibt es einen Gesamtarbeitsvertrag. Der Mindestlohn einer ausgereichten Coiffeuse beträgt pro Tag 24.70 Fr. Sie kommt damit auf 630—650 Fr. im Monat. Das Trinkgeld spielt in diesem Beruf nicht die gleiche Rolle wie beim Gastgewerbe.

Auch beim Taxigewerbe bestehen, nach Fräulein Hollenweger, Arbeitsverträge mit rechten Lohnansätzen. Erlaubt sei es den Fahrern, dem Kunden mitzuteilen, dass der Preis ohne Service berechnet sei. Trinkgeld dürfe aber nicht verlangt werden.

Nicht auf Trinkgeldder angewiesen ist das Tankstellenpersonal, das vertraglich feste Löhne bezieht. Die Tankstellenpächter haben Umsatzprovision.

Den Stewardessen und Hostessen im Flugdienst ist die Annahme von Trinkgeldern verboten. Der Beruf wurde damit aufgewertet.

Damit wäre die Ausgangslage umrisen, soweit es die Lohnverhältnisse in den erwähnten Dienstleistungsberufen betrifft.

Für die Konsumenten besteht aber noch eine weitere Schwierigkeit, weil sie nie wissen, wieviel

Prozent an Trinkgeld dort erwartet werden, wo diese «Extras» üblich sind. So wurden denn auch von Konsumentenseite — teilweise mit Witz und Temperament — ganz konkrete Beispiele aus der Praxis angeführt, welche dieses Dilemma illustrierten. Und — so wurde gefragt — warum gibt man der Schuhverkäuferin kein Trinkgeld? Ueberhaupt geht viel von dem Unbehagen, das an dieser Tagung zum Ausdruck kam, auf die ungleiche Behandlung der einzelnen Sparten beim Personal in den Dienstleistungsberufen zurück.

«Wir wollen nicht knauserig sein, aber wenigstens wissen, was man von uns erwartet.»

Gibt man den Inhabern eines Coiffeursalons auch Trinkgeld, wenn sie einen selber bedienen? Eigentlich nicht, aber es stehen oft so provokative Kässeli da, in die man seinen Obolus dann doch entrichtet. Und was tut man, wenn eine der

Der Kunde wünscht das!

Seit etwa einem Jahr hängt in meinem Wohnzimmer eine sogenannte moderne Lampe. Dieser Tage nun sitze ich plötzlich im Dunkeln unter ihr — die Sicherung ist durchgebrannt, die Birne ist kaputt geblieben. Neue Sicherung: gleicher Effekt. Also muss das Lampengeschäft einen Elektriker schicken. Es kommen gleich zwei, per Auto, offenbar auf der Durchreise zu bedeutenderen Aufträgen.

Beflissen, auch dem zweiten Mann einen Defekt «zu bieten», führe ich ihm den Lichtschalter im Korridor vor, der seit Jahren nur noch flackernd das Licht anzündet. «Kunststück», sagt er, «die Feder ist gebrochen, aber eine Reparatur lohnt sich nicht — man müsste die halbe Wand aufreißen; denn dieses System (Lichtschalter mit Hausrückführungsknopf gekoppelt) gibt es nicht mehr!». «Warum wohl nicht?», frage ich naiv. — «Das sei ja mindestens schon zehn Jahre alt. (Na und? denke ich respektlos!) Und man bringe halt immer wieder neue Formen; der Kunde wünsche das. «Der Kunde?». Na klar, wenn einer ein Haus baue, wolle er ganz was Neues (doch keinen zehn Jahre altmodischen Schalter!) Da sei wie mit den Autos. Der Vergleich ist für mich etwas hinkend. Ich plädiere für Vereinheitlichung. «Wozu ixerlei Lichtschaltermodelle?», frage ich — (fern von jedem zeitgenössischen Marktdenken). Der Lampenreparaturer von seiner Leiter herab greift ein: Die Schaltervielfalt sei noch nichts im Vergleich zu jener bei den Waschmitteln, bemerkt er: 1:0 für den Elektriker!

Inzwischen hat er den durchgebrannten Draht geflickt — die Lampe, die moderne, brennt wieder. Wodurch der Defekt wohl entstanden sei? Weil die Drähte bei dieser Konstruktion zu nahe beieinanderlägen, würden sie zu heiss und brennen durch. So werde das also immer wieder passieren? «Ja», sagt der Fachmann gelassen, «von Zeit zu Zeit». Und weil er schon ahnt, dass ich fragen könnte, wieso man denn etwas verkaufe, fügt er gleich bei: «Sehen Sie, das Publikum wünscht solche Lampen — sie gefallen ihm. Darum müssen wir sie führen, obgleich sie unpraktisch sind.»

Und damit lassen mich die zwei freundlichen Elektriker meines Lampenfachgeschäftes etwas verdutzt zurück — mit einer unzweckmässig konstruierten Lampe (die der Kunde gewünscht hat) und mit einem umsetzbaren, federgebrochenen, flackernden Lichtschalter. «Adie» sage ich — «bald wieder».

M. O.

Do it yourself-Elektriker sollte man sein!

(Die Red.)

Redaktion: Hilde Custer-Öczeret, Brauerstrasse 62, 9016 St. Gallen
Telephon 071 / 24 48 89

TREFFPUNKT

für Konsumenten

Kleine Wirtschaftsfibel

Qualitative und quantitative Kreditpolitik

Die qualitative Kreditpolitik des Staates zum Zwecke der Konjunkturbeeinflussung besteht vor allem in der Manipulierung des Diskontsatzes: Will der Inhaber eines Wechsels vor Verfall der Forderung zu Geld kommen, so tritt er den Wechsel einer Bank ab, und diese zahlt ihm die entsprechende Summe in bar aus, unter Abzug eines bestimmten Betrages, der dem Zinsentgelt bis zum Verfall des Wechsels entspricht. Der Diskont ist also allgemein der Preis, den die Bank für einen Wechselkredit verlangt. Spricht man in der Wirtschaftspolitik von Diskontsatz, so meint man jedoch den offiziellen Diskontsatz, d. h. jenen Zinssatz, der von der Notenbank verrechnet wird, falls ihr (von den Banken) ein Wechsel zur vorzeitigen Zahlung übergeben wird.

Der offizielle Diskontsatz kann nur massgebenden Einfluss haben auf die Preise der Bankkredite, d. h. auf das allgemeine Zinsniveau, indem die Privatbanken ebenfalls teureren Kredit abgeben müssen, falls die Notenbank den Diskontsatz erhöht. Sie wälzen die für sie höhere Kreditkosten auf ihre Kreditkunden ab. Die Höhe der Kreditkosten, d. h. die qualitative Kreditpolitik, vermag unter Umständen das Geldvolumen in einer Volkswirtschaft zu beeinflussen, indem bei teurem Kredit, d. h. hohem Diskontsatz, weniger Kreditgeld in Umlauf kommt. Ob die Manipulierung des Diskontsatzes aber zum gewünschten Erfolg führt, hängt ganz von den bestehenden wirtschaftlichen Umständen ab. Zumeist ist die psychologische Wirkung einer Diskontsatzhöhung viel wichtiger als die materielle, indem schon die Ankündigung einer Diskontsatzhöhung die Wirtschaft zu grösserer Vorsicht im Kreditnehmen veranlasst und damit eine gewisse Verminderung des Geldvolumens bewirkt.

Die quantitative Kreditpolitik ist in der Schweiz so gut wie unbekannt. Das Nationalbankgesetz enthält bis heute keine Bestimmungen, welche erlauben würden, das Kreditvolumen von der Notenbank aus direkt zu beeinflussen. Die quantitative Manipulierung des Kreditvolumens kann z. B. durch verbindliche Vorschriften über die Reserverpolitik der Banken erfolgen. In den Vereinigten Staaten, wo dieses Konjunkturlenkungsinstrument sehr gut ausgebaut ist, kann die zentrale Aufsichtsstelle für die Reserverpolitik den Banken verbindlich und nach Bedarf vorschreiben, wie hoch jeweils die Anzahlungsquote bei Abzahlungskrediten sein muss. Auf diese Weise lassen sich alle nur wünschbaren Teile des Geld- und Kreditmarktes entsprechend der Konjunkturentwicklung direkt beeinflussen.

G. R.

Neue Publikationen des Schweizerischen Instituts für Hauswirtschaft

Nordstrasse 31, 8006 Zürich, Tel. (051) 28 95 50

Bodenpflege, 8 Seiten, Preis 2 Franken.

Das Merkblatt gibt Anleitung zur sachgerechten Bodenreinigung und Pflege sowie eine Übersicht über die SIH-geprüften und empfohlenen Bodenpflegemittel. Leider gibt es bis heute noch keinen Bodenbelag, der keinerlei Pflege verlangt. Es ist für die Hausfrau wichtig, die Bodenbeläge ihres Heims und die dazu passenden Reinigungsmethoden bzw. Produkte zu kennen. Grundbehandlung, laufende Reinigung und Pflege sowie die gründliche Reinigung werden für jede Belagsart gesondert aufgeführt. Die Publikation bietet auch dem Hausbesitzer die Möglichkeit, seine Mieter über die Art der Bodenbeläge aufzuklären und die zweckgemässen Pflegemethoden zur Kenntnis zu bringen.

Kühlschränke, 4 Seiten, Preis 2 Franken.

Tiefkühlgeräte, 3 Seiten, Preis 2 Franken.

Die Publikationen machen auf die wichtigsten Punkte aufmerksam die bei der Anschaffung zu berücksichtigen sind, und umfassen eine Aufstellung der SIH-geprüften und empfohlenen Modelle sowie deren technische Daten.

Kühl- und Tiefkühlgeräte sind keine Luxusgegenstände. Sie sollen zweckmässig sein und müssen deshalb der Grösse der Haushaltung, den Platzverhältnissen, den Einkaufs- und Pflegegewohnheiten der Familie entsprechen. Auch ist es für den Konsumenten von Vorteil, wenn ihm alle sich bietenden Möglichkeiten vor Augen geführt werden.

Die Publikationen können gegen Voreinzahlung (zuzüglich Porto) auf Postcheckkonto 80-41571 oder in Briefmarken beim SIH bezogen werden.

Angestellten sich nicht in gewünschter Weise um einen bemüht? Schallendes Gelächter von seiten des Publikums quittierte die Bemerkung des anwesenden Coiffeurmeisters,

es sei den Kunden ein Bedürfnis, Trinkgeld zu geben(!).

Im allgemeinen, so war zu erfahren, lässt man 10, 12 oder 15 Prozent der Rechnung als «Extras» liegen. Aber wieviel, wann und wo?

Der Schweizerische Wirtverband hat im Mai 1965 erklärt, es komme nicht in Frage, dass das Trinkgeld abgeschafft oder generell ein «Trinkgeldinbegriffen-System» eingeführt werde. Hingegen erging eine Empfehlung an die Wirtschaft, in den Lokalen deutlich bekannt zu machen, ob das Trinkgeld inbegriffen sei oder nicht. Das geschieht aber noch viel zu selten. In den grossen Kurorten und Fremdenverkehrszentren hat man immerhin das «Trinkgeldinbegriffen-System» — den Ausländern zuliebe — schon teilweise eingeführt. Werden die Wünsche der Einheimischen erst in zweiter Linie berücksichtigt?

In den Lokalen des Zürcher Frauenvereins für alkoholfreie Wirtschaften und ähnlichen Betrieben wird seit jeher ohne Trinkgeld gearbeitet — und es geht. Auch im Flughafenrestaurant hat sich das Niveau des Personals, seit der Neuordnung der Bedienungordnung in diesem Betrieb, gehoben. Sehr deutlich wurde der Vertreter der Union Helvetia, als er sagte, von den Branchen aus werde das Trinkgeld nicht abgeschafft werden.

Die Konsumenten müssten feste Preise im Dienstleistungsgewerbe verlangen.

Diese Äusserung veranlasste die Präsidentin der Basler Konsumentenvereinigung zum Vorschlag, dass das Trinkgeldproblem nun vor allem von den regionalen und lokalen Konsumentengruppen teilt werden müsse. Und das wird geschehen.

Welche Schlussfolgerungen können nun aus dieser Diskussion gezogen werden?

Die Konsumenten sind für eine gerechte Entlohnung des Personals im Dienstleistungsgewerbe. Sie glauben aber nicht, dass man dies dem Ermessen des einzelnen Kunden überlassen sollte, weil dadurch Ungerechtigkeiten entstehen. Gewünscht wird vor allem Klarheit und Information. Der Beruf des Servierpersonals sollte durch feste Löhne aufgewertet werden. (Keine «Trinkgeldsäulen» mehr!) Man wird das Trinkgeld kaum ganz abschaffen können, aber es soll wieder Anerkennung für gute Bedienung sein und sich in seiner Höhe nicht nach der Rechnung richten.

H. C. O.

Wolle ist nicht immer Wolle

In Oesterreich gibt es eine amtliche Vorschrift, wonach Textilien, die mehr als 15 Prozent Wolle enthalten, nach ihrem Fasergehalt deklariert sein sollten. Der Verein für Konsumenteninformation, der die Zeitschrift «Konsument» herausgibt, berichtet nun über Erfahrungen, die er bei einem Test machte.

Er stellte fest, dass Konfektions- und Meterware, die mit dem Wollsiegel versehen war (also reine Schurwolle), in allen Fällen den Bedingungen entsprach. Hingegen ergab sich, dass von 41 gekauften Wollwaren mit allen möglichen, Wollveräusenden Deklarationen rund die Hälfte eine andere Faserzusammensetzung enthielt, als auf der Etikette angegeben. Die Einzelhändler behaupteten alle, dass die Deklarationen von ihren Lieferanten stammten.

15 000 DM Konventionsstrafe für Verstösse gegen Wollmarke-Bestimmungen — Den Nutzen hat das Rote Kreuz

Düsseldorf (IWS) Eine empfindliche Konventionsstrafe in Höhe von insgesamt 15 000 DM wegen drei Verstösse gegen die Lizenzbestimmungen der internationalen Wollmarke wurde jetzt von dem Wollmarke-Verband einem Lizenznehmer auferlegt. Der Vereinbarung gemäss muss er diesen Betrag an das Deutsche Rote Kreuz zahlen.

Jeder Weber oder Hersteller von Herren- und Damenkleidung, der die internationale Wollmarke als Kennzeichen für reine Schurwolle missbraucht oder die geltenden Lizenzbestimmungen verletzt, hat eine vertraglich festgelegte Konventionsstrafe zu zahlen. Auf diese Weise wird der Verbraucher vor Irreführung geschützt und die mit diesem Zeichen garantierte Qualität gesichert.

Eine ständige, scharfe Kontrolle ermöglicht es dem Wollmarke-Verband e. V., Düsseldorf, Verstösse gegen die Vorschriften zu ahnden. Ein solcher Fall lag hier vor. Bei Testkäufen hatten Fachleute des IWS bei zwei verschiedenen Artikeln an Hand der Code-Nummern, die jede Wollmarke-Etikette haben muss, festgestellt, dass von einem Lizenznehmer Etiketten vertragswidrig weitergegeben worden waren.

Eine labormässige Ueberprüfung der Gewebe ergab ausserdem, dass sie den für die Wollmarke erforderlichen Qualitätsrichtlinien nicht entsprachen. Dazu kam noch ein dritter Fall, in dem eine Etikette vertragswidrig angebracht worden war.

Frauenorganisationen

Im Dienste der Oberländer Frauen

Mit ihrem umfangreichen Kurswesen fördert die Volkswirtschaftskammer des Berner Oberlandes nicht nur die landwirtschaftlichen und handwerklichen Belange, sondern auch die häusliche Erleichterung, die zahlreichen Familien in den Oberländer Dörfern zugute kommt. Die beiden Fachkommissionen für die hauswirtschaftlichen Wanderkurse und für die Näh- und Flickkurse fanden sich unter dem Vorsitz ihrer Präsidentinnen, Frau R. Baumgartner-Hauser (Brienz) und Frau F. Kammer-Feldmann (Wimmis), zu ihren Frühjahrsitzungen in Interlaken ein, um über die Winterstätigkeit Rechenschaft abzulegen und Ausblick auf die kommende Kursarbeit zu halten.

Vom Herbst 1966 bis Frühjahr 1967 gelangten 60 Hauswirtschaftskurse mit einer Teilnehmerzahl von 1137 zur Durchführung. Sie wurden von den Wanderlehrerinnen, Fräulein A. R. Glömen und Fräulein K. Berger, und 13 zusätzlichen Lehrkräften mit grossem Geschick geleitet. Zusammen erteilten sie 1823 Unterrichtsstunden, die sich auf 13 obligatorische Schulkochkurse und Fortbildungskurse, 9 Bubenkochkurse und 3 Männerkochkurse sowie 35 Weiterbildungskurse für Frauen und Töchter erstreckten. Diese konnten sich in vielseitigen Themen praktische Kenntnisse und Ratschläge fürs tägliche Leben aneignen, sei es in der rationellen Haushaltsrichtung und -führung, der richtigen Ernährungsweise, der Zubereitung abwechslungsreicher Mahlzeiten für gesunde und kranke Tage, der Verwertung eigener Produkte, dem Bügeln und Kleiderreinigen sowie in der häuslichen Krankenpflege.

Regem Interesse begegneten ferner die Näh- und Flickkurse, deren 65 mit 3215 Arbeitsstunden zustande kamen. Sie wurden von 756 Teilnehmerinnen mit viel Fleiss und Freude besucht. 29 bewährte Leiterinnen vermittelten ihnen gründliche Anleitungen im zweckmässigen Instandstellen, Umändern und Neuanfertigen von Kleidern und Wäsche, in der Anfertigung von Bubenhosen, im Tricotnähen und neuzeitlichen Flickern. Unter Verwendung gebrauchter Kleidungsstücke und neuer Stoffe entstand eine Menge nützlicher und schöner Sachen.

Aus den Berichten der Kommissionsmitglieder ging hervor, dass die Kurse der Oberländischen Volkswirtschaftskammer eine segensreiche Aufgabe zum Wohle weiter Bevölkerungskreise erfüllen.

Kantonaltag der freisinnigen Frauengruppen des Kantons Solothurn

gwh. Jeweils in einem Wahljahr treffen sich alle freisinnigen Frauengruppen des Kantons Solothurn am Kantonaltag, der in diesem Jahr über 200 Frauen aus neun freisinnigen Frauengruppen in Schönenwerd zusammenführte. Die Zusammenkunft diente an dem gegenseitigen Gedankenaustausch ebenso wie interessanter Orientierung auf kulturhistorischem, soziologischem und staatsbürgerlichem Bereich. Auch Behördenvertreter und der Vizepräsident der Ortspartei waren der Einladung gefolgt. Im blumengeschmückten Casinosaal durften die Frauen ermunternde Worte von der Männerpartei und ein Geschenk entgegennehmen.

Sodann gab der Vortrag von Frau Pfarrer Feldes, Oberbipp, eine Vorstellung vom Wandel der menschlichen Lebenssituation und geistigen Hal-

tung zur Umwelt im Blick auf zurückliegende Jahrhunderte. Ihr Thema: «Das Bild der Frau im Wandel der Zeit», wurde in der Frauenstunde am 1. Februar dieses Jahres geseendet. Aus christlicher Sicht wird hier der immer wieder von Urteilen gehemmte Aufstieg der Frau von der Sklavin zur Partnerin des Mannes geschichtlich überschaubar dargestellt. Der ausgezeichnete Vortrag dürfte wesentlich dazu beigetragen haben, dass die Frauen von heute sich selber besser verstehen und ein zeitgemässes Leitbild der Frau begreifen lernen. In Freiheit und Demut unter der Autorität Gottes fühle sich die Frau aufgerufen zur Aufgabe an der Gemeinschaft. Die Kantonalpräsidentin, Frau H. Moll-Obercht, Grenchen, griff in ihrem Schlusswort das wachsende staatsbürgerliche Interesse der Frau auf, das auch in der Gründung von drei neuen Frauengruppen in Oensingen, Derendingen und Selzach zum Ausdruck kam. Zu allen Zeiten hätten weitestgehende Frauen der nächsten Generation den Weg geebnet und mutige Frauen für die Anerkennung der Gleichwertigkeit der Frau gekämpft. Die freisinnigen Frauen wurden im Hinblick auf die im Kanton Solothurn zu erwartende Abstimmung über die Einführung des Frauenstimm- und -wahlrechts aufgefordert, sich in dieser staatspolitischen Frage positiv einzusetzen. Man dürfe nicht rein persönlich urteilen, sondern müsse gegenüber unseren Töchtern die Verpflichtung erfüllen, ihnen den Weg zu ebnen. Da der Kanton Solothurn immer als fortschrittlich gegolten habe, sei zu hoffen, dass diese ungelöste Frage unserer Demokratie positiv beantwortet werde.

Arbeitsstagung der Hauspflegeorganisationen

Die Schweizerische Vereinigung der Hauspflegeorganisationen verband ihre Generalversammlung unter der Leitung des Präsidenten Dr. Konrad Keller, Zürich, im Stadt-Kasino, Basel, mit einer Arbeitstagung. In vier Gruppen wurden aktuelle Probleme der im heutigen Leben so nötig gewordenen Hauspflege besprochen. So hatte sich der Präsident des Zentralkomitees der Hauspflege Baselstadt, Dr. Ed. Preiswerk, zur Leitung der sich für Finanzierungsfragen der Pflegetaxen interessierenden Gruppe zur Verfügung gestellt. Die Leiterin der Zentralstelle für Gemeindefürsorge und Hauspflegen der Stadt Zürich, Fräulein Mathilde Daschinger, hielt eine ausgezeichnete Einführung zur Diskussion über Nachwuchsfragen und Eintrittsalter in die Schulen für Hauspflegerinnen, an der sich Teilnehmer und Teilnehmerinnen mit Voten aus dem Fundus reicher Erfahrung beteiligten und andere wiederum, die noch nicht so lange mit der Vermittlung, der beruflichen Aus- oder Weiterbildung der Überall ebenso gesuchten wie geschätzten Hauspflegerinnen zu tun haben. Ueber die für die Mitglieder der neben den vier Regionalverbänden Baselstadt, Baselland, Neuchâtel und Waadt auch 24 Kollektiv- und 10 Einzelmitglieder umfassenden 30 Sektionen der Vereinigung nicht minder wichtigen Anstellungsverhältnisse der Hauspflegerinnen diskutierten erfreulich viele Teilnehmer und Teilnehmerinnen unter der bewährten Leitung von Frau Pfarrer H. Barandun von der Hauspflege des Kreises Churwalden, Graubünden. Die überaus sprachgewandte Dolmetscherin der Vereinigung, Madame Madeleine Kälin, Präsidentin der katholischen Hauspflege, Lausanne, leitete die sich mit den prestations et subventions befassende welsche Aussprache-Gruppe.

Anstelle der während vieler Jahre neben Herrn W. Aerni, Zürich, das Amt einer Rechnungsrevisorin versehenen Fräulein Gertrud Niggli, die von diesem zurücktrat, wurde mit Akklamation Fräulein Anna Fader, die frühere Chefbuchhalterin der Bürgschaftsgenossenschaft «Saffa» und nunmehrige Vorsteherin des Haushaltungsinstitut-Seminars und der Haushaltungsschule Zürich des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins gewählt. Lob und Dank erteilte Fräulein M. Daschinger, Quästörin, für die mit einem kleinen Gewinn präsentierte Jah-

resrechnung, wobei die rührige Sekretärin, Fräulein M. E. Furrer, welche sich sehr darum bemühte, das Budget nicht zu überschreiten, in die Verdankung seitens des Präsidenten einbezogen wurde.

Die Grüsse der Regierung entbot der Vorsteher des Sanitätsdepartementes Baselland, Regierungsrat Dr. Otto Miescher, jene des Basler Evangelischen Kirchenrates dessen Vertreterin Fräulein Dr. Gertrud Bossert, frühere Direktorin der Berufs- und Frauenfachschule Basel.

BWK

Ein Blumenstrauss zum 70. Geburtstag von Dr. Elisabeth Nägeli

Liebe Elisabeth,

Einen Beitrag zum Geburtstagsstrauss soll ich Dir widmen. Wem viele das leichter als mir, sind wir doch mehr als die Hälfte Deiner 70 Jahre miteinander verbunden gewesen durch gemeinsamen Einsatz für Werke, die uns beiden am Herzen lagen.

Ihren Anfang genommen hat unsere Zusammenarbeit am 18. Oktober 1931, als die Grün-



dungsversammlung der Bürgschaftsgenossenschaft SAFFA Dich in ihren Vorstand wählte. Prompt haben sie Dir dann das Amt der Schriftführerin aufgebürdet, und es ist bis zum heutigen Tag an Dir hängengeblieben. Hast Du je ausgerechnet, wie dick das Aktenbündel der rund 700 Protokolle sein müsste, die Du als Mitglied des Vorstandes und — nach Deiner Ernennung zur Leiterin der Geschäftsstelle Zürich — ab 1. Februar 1935 — auch als Mitglied des Geschäftsausschusses angefertigt hast?

Von jenem Februar 1935 an bis zu meinem Rücktritt aus der SAFFA haben wir dann 20 Jahre lang fast täglich miteinander zu tun gehabt. Dir war die Ostschweiz, später auch Basel, als Arbeitsgebiet zugewiesen, mir die Zentral- schweiz, das Tessin und die welschen Kantone. Trotz der Verschiedenheit der Bevölkerung waren die Probleme ähnlich. Es galt den Frauen durch persönliche Beratung und Anweisung, aber auch durch Vorträge und Kurse in Vereinen und Schulen die Aufgaben der Haus- und Geschäftsfrau in den ökonomischen Bereichen ihres Lebens verständlich zu machen und sie zu besserem Rechnen und klarerer Uebersicht über ihre finanziellen Verhältnisse zu erziehen. Aber unsere Zusammenarbeit in der SAFFA war nicht die einzige, die uns verband. Jahrelang sind wir miteinander im Vorstand des Bundes schweizerischer Frauenvereine gesessen, haben uns im Vorstand der Genossenschaft Schweizer Frauenblatt um die Probleme der Frauenpresse bemüht. U. a. beteiligten wir uns auch aktiv an der Gestaltung und Durchführung der SAFFA 58 in Zürich.

Ich freue mich, dass ich Dir heute in «unserem» Blatt für Deine gute Kameradschaft herzlich

Dank sagen und Dir noch manches Jahr gute Gesundheit und erspriessliche Fähigkeit wünschen kann.

Deine alte Weggenossin Anna Martin

Liebes Fräulein Dr. Nägeli,

Nicht wahr, es ist schön, dass es im Laufe des Lebens nie und da Jubiläumstage gibt, an denen man spüren darf, mit wie vielen Menschen verschiedener Art man zusammengeführt und innerlich verbunden geblieben ist — auch mit solchen, von denen man nur selten noch etwas sieht und hört. Es ist mir eine grosse Freude, dass auch ich zu den Gratulantinnen gehören darf, denen Sie im Schweizer Frauenblatt begegnet werden; dem Frauenblatt, das uns jahreintlang verbunden und uns zeitweise mehr Sorgen als Freuden bereitet hat. Nun blüht es in neuer Frische, und das verdanken wir vor allem auch Ihnen, die Sie an wichtigen Posten mitgeholfen haben, es durch alle Fährnisse hindurchzusteuern, treu und unermüdet wie alles, was Sie in Ihrem Leben unter- und übernommen haben.

Ich persönlich möchte Ihnen aber ganz besonders herzlich danken für all das, was Sie mir als nächste Mitarbeiterin im Vorstand des BSF bedeutet haben. Wenn immer ich das Bedürfnis nach einem Gedankenaustausch oder einem objektiven Rat hatte, waren Sie bereit dazu, und nie hat ein Schatten unsere Zusammenarbeit getrübt. Ich bin glücklich, dass auch ohne «Vereinspflichten» unser Zusammengehörigkeitsgefühl dasselbe bleibt. Von ganzem Herzen wünsche ich Ihnen weitere, reich gesegnete Jahre.

Ihre

Gertrud Haemmerli-Schindler

Im Namen der ehemaligen Genossenschaft «Schweizer Frauenblatt» und nicht minder dem eigenen Wunsch gehorchend, sei Ihnen, liebes Fräulein Dr. Nägeli, unser wärmster Glückwunsch zum erreichten 70. Lebensjahr dargeboten. Wir vom damaligen Vorstand wissen mit vielen andern aus der Reihe der kämpfenden und leitenden Frauenorganisationen von der Fülle dessen, was Sie Wesentliches und Fortschrittliches auf dem Gebiete wirtschaftlicher und sozialer Fragen für die Schweizer Frauen wirkten. Mir selbst kam damals in den gemeinsam durchgeführten Arbeitsjahren viel Ihres Wesens zugute. Vor allem machte mir stets Ihre natürliche Ausgeglichenheit Eindruck und die oft beinahe stoische Ruhe, die Sie in stürmischen Situationen stets zu bewahren wussten. Eine gute Sache zu unterstützen, Frägliches zu bedenken, zu klären und öfters zu retten, gelang Ihnen meistens auf Grund Ihrer klug durchdachten Handhabung.

Zum Glückwunsch für den grossen Festtag und die ihm folgende Zeit gehört deshalb auch unser Dank für die wertvolle Leistung der vergangenen Jahre, für Geduld und Verständnis und weitere Werte, von denen wir hoffen, sie möchten Sie, mitamsnt bester Gesundheit, über die 70er-Schwelle in ein frohes, gütiges Alter begleiten.

Dr. Olga Stämpfli

Berner Kunstchronik

Zwei namhafte Künstlerinnen zeigen in der Galerie Verena Müller Wesentliches von ihrem Schaffen, beide kraftvoll, doch in fesselnd gegensätzlicher Art den Vorwurf meisternd. Claire Brunner, die Bernerin, weiss durch die grossflächige Farbkomposition, die jedoch stets in der Wirklichkeit wurzelt, den Zuschauer in die Atmosphäre eines Sujets hineinanzuziehen. Neben den kräftigen sieghaften Rottönen in den verschiedenen «Fahnenbildern», besonders zu erwähnen die beflaggte Gasse mit der Silhouette des Kirchturms, sind es die geruhig sich drehenden Landschaften oder die kraftvoll gemauerten winkligen Häuser, die einen ansprechen. Erwähnen möchten wir vor allem die in der Unendlichkeit sich verlierende «Dünenlandschaft», in leich- tem, fast wesenlosem Grau gehalten. Anders ist das Schaffen der Baslerin Maly Brunner, farbige Flächen türmen sich zu Bergen. Auch die Kälte des winterlichen Schnees oder das Braun, ins Ocker spielend, eines Hügels weiss sie auf die Leinwand zu bannen, nicht weniger eigenwillig als das Rot eines Berges.

In der Berner Galerie an der Kramgasse sind zwölf Berner Künstlerinnen zu Gast, weitgespannt in der künstlerischen Ausdrucksweise: Farbimpressionen neben Collagen, minutöse Darstellung neben lockerer Aquarellkunst. Ruth Steiner, sonst eher den gelben und braunen Farbtönen zu- gewendet, zeigt eine majestätisch sich über das Tal schwingende Brücke in Blau. Hanni Nenekı erfreut mit leichten Aquarellen, die stimmungsvoll das Typische einer Landschaft beschwören, so «Ljoret del Mar». Weitauholend und kräftig gegliedert sind die farblichen Kompositionen von Hanny Pfister. Von eigenartiger Formung sind

die Werke von Marianne Wüthrich, symbolhaft in einer in der Tiefe verwurzelten Vordergründigkeit. Blumenfreuden künden die farbenfrohen Bilder von Elisabeth Ziff, z. B. die so lebendigen Pfingstrosen. Ursina Vinzens schweigt in kräftigem Rot, dunkel in seiner glutvollen Aussage. Schwere, deklamatorische Töne wählt Trudy Schlatter, verhalten in «Rosen». Gertrud Guyer setzt farbliche Flächen in Beziehung zueinander, spielerisch und doch von einem Formwillen getragen. Im Gegenständlichen das Hintergründige zu suchen scheint das Anliegen von Mirjam Lutz in ihren Werken, sei es in «Rüstung» oder «Helm». Andere Wege beschreitet sie in den Arbeiten von Farbe mit dem Kontrapunkt des Zeitungspapiers. Natürliche Bewegung festzuhalten gelingt Zisis Ringenberg in «Federspiel», packend ist die Wucht der «Berglandschaft». Die Stimmung zu bannen und in lichtvollen Tönen festzuhalten, gelingt Ruth Schwob, während Friedel Sonderegger die Farben kräftig und kompromisslos in die Fläche setzt. Mappen bergen Zeichnungen und Aquarelle, die ebenfalls viel von der Eigenart der betreffenden Künstlerin verraten.

In eine andere Welt führt die Schau «Deforét», Tapissieren von Verena Brönnimann, in der Galerie Vela. Aus tiefer Verbundenheit mit dem Natürlichen, aus der Gebärde des Menschen, aus dem Schreiten des Tieres, aus der sich empörtürmenden Kraft des Berges und aus symbolhafter Form sind sie entstanden. Es geht der Künstlerin nicht allein um die farbliche Aufteilung der Fläche, sondern alles steht in einer Beziehung zueinander, erhält dadurch tieferen Sinn und Auftrag. «Legende» bedeutet mehr als drei Männer, die sich, am Boden hockend, unterhalten, die Lichtkraft des goldenen Kreises und die dahinschreitenden Kamele weisen über das Vordergründige hinaus. Ähnlich empfindet man auch bei den «Tuaerefrauen», die in schwingender

Haltung dahinschreiten. In sich geschlossen, aus sich empowachsen, baut sich der Berg auf mit Tritten und Schrunden, Wasserfall und spiegelklarem See, unerschütterlich und wegweisend, schwankendem Menschenwerk als Mahnung gesetzt. Von besonderem Reiz sind die A-jour-Webereien, die eine Auflockerung des dichten Gewebes bringen, es durchgängig und transparent machen. Von bewingender Kraft in einer sieghaften Lebensbejahung ist der Wandteppich mit der Sonne, denn man einen Platz in einem grossen Saal wünscht, damit er zu voller Geltung komme. Die Bildteppiche von Verena Brönnimann beweisen, dass diese jahrhundertalte Kunst auch heute noch ihre volle Aussagekraft bewahrt hat, wenn auch gewandelt durch die Entwicklung des Menschen.

Zwei bildende Künstlerinnen im Tessin

Am Luganensee, ein paar Kilometer voneinander entfernt, wohnen sie, ohne sich persönlich zu kennen: in Taverne Clara Qien, in Cureglia Hedwig Neri-Zangger. Gemeinsam sind beiden fast männliche Kraft des Talents, verbunden mit überaus grosser weiblicher Sensibilität. Sonst sind sie so verschieden wie möglich.

Clara Qien ist englisch-holländisch-deutschen Ursprungs. In England geboren, hat sie ihre Kindheit in China verbracht. Sie ging in der Schweiz zur Schule und ins Pensionat, fing früh in Zürich zu zeichnen und zu modellieren an, studierte längere Zeit in Florenz bei Maestro Andreotti und an der Scuola d'Arte, dann in Paris und in Amsterdam und wurde Bildhauerin. 1934 in Amsterdam zeigte sie 34 Skulpturen, alles Antikriegsskulpturen, welche die Leiden des

künftigen Zweiten Weltkrieges in Stein gemeinsam vorwegnahmen. Nur eine Frau konnte auf diese Idee kommen.

1935 heiratete sie den holländischen Architekten Fred Hopman und ging mit ihm nach Indien, wo ihre drei Kinder geboren wurden. Sie lebte bis 1945 in Srinagar, Kaschmir. Hier erwarb sie sich tiefe Einsichten in die indische Geistlichkeit und kam mit bedeutenden Menschen zusammen. Sie modellierte Gandhi — lebensgross mit dem Spinnrad und als Biuste. Allein 30 dieser Büsten wurden gekauft. Dann Nehru, die Minister Kripalani und Patel, den Staatspräsidenten Radhakrishnan, den Maharadscha von Patiala, Lord und Lady Mountbatten.

Sie schuf eine prachtvolle Marmorbüste der Zwillingsschwester des Schahs von Persien, der Prinzessin Ashraf. Daraufhin kam der Auftrag für das vier Meter hohe Bronzereiterstandbild des Schahs in Teheran und für eine Marmorbüste. Gemeinsam mit ihrem Gatten gestaltete sie für den Flugplatz von Teheran elf Kupferpaneele mit entzückenden Gravierungen aus der persischen Sagenwelt. Der schöne, drei Meter hohe Bronzelöwe des Flugplatzes stammt von ihr allein. Unter den bedeutenden Persönlichkeiten, die sie in Stein verewigt hat, seien nur Hans Blüher, Paul Geheeb, Dr. Maria Montessori, Jehuda Menuhin erwähnt. 1966 modellierte sie den interessanten Kopf des Staatspräsidenten Nyerere von Tanzania. Es sind die Grossen dieser Welt, von denen ein Künstler leben muss — und wer hätte es schwerer als eine Bildhauerin? Daneben geraten ihr grossartige halbabstrakte «Visionen» in Stein und Terrakotta, sehr musikalisch empfundene Gebilde, herrliche Tierplastiken. Kurz, Clara Qien breitet eine ungewöhnlich grosse Palette ihres Könnens aus. So hat sie auch jahrelang in der Ecole d'Humanité Kinder im Modellieren unterrichtet, was schon ihr Hobby in Kaschmir war.

J'ai presque eu peur!

Non! Cela ne paraît pas possible mais elle me faisait un peu peur quand, il y a bientôt vingt ans, j'ai commencé mon activité au Secrétariat féminin suisse. Elle était alors vice-présidente de l'Alliance de sociétés féminines suisses. La conception très exigeante des responsabilités me faisait craindre trop de sévérité. Sévère, elle l'est, mais vis-à-vis d'elle-même seulement. Pour les autres, ce n'est que volonté d'aider, de comprendre, et pendant toute cette longue période d'une collaboration de plus en plus étroite, je ne l'ai jamais vue mise en défaut.

Se dévouer, servir, c'est pour elle une règle de vie; qu'il est difficile de n'en pas abuser! On parle beaucoup de lignes téléphoniques rouges-bleues, ou de tout autre couleur; celle qui nous lie à elle a été bien souvent mise à contribution et tout au long des années, une amitié est née, faite de beaucoup de travail et d'expériences humaines. La Saffa 58 l'a cimentée de joie créatrice et d'une communion de tous les instants. 70 ans, quel bel âge si on l'atteint dans une plénitude physique et intellectuelle aussi réelle que celle de notre «Geburtstagskind». Puisse les années à venir être pour elle illuminées par toute l'affection qu'elle a si bien su faire éclore autour d'elle.

Henriette Cartier

Arbeit für die Saffa 1958

Der Eröffnungstag der Saffa 1958 fiel auf den Geburtstag von Dr. Elisabeth Nägeli. Seither denkt sie sicher jedes Jahr an diesen festlich gestalteten Tag zurück. Damals schritten diejenigen, die die Ausstellung vor deren offizieller Eröffnung schon gesehen hatten und über die Finanzlage orientiert waren, ziemlich «siegesbewusst» zum Eröffnungsakt dem Fraumünster zu.

Nicht so zuversichtlich war aber die Lage ein halbes Jahr vorher, als das Organisationskomitee nach einem dreimaligen Wechsel nochmals eine Präsidentin für seine Finanzkommission suchte und an Dr. Elisabeth Nägeli gelangte, die nach kurzer Orientierung und Einblick in die Akten mutig ihr Jawort gab und sich damit eine ungewohnte Arbeit aufbürdete. Wir waren froh, eine juristisch und wirtschaftlich erfahrene Frau gewonnen zu haben. Glücklicherweise erwies sich auch, dass sie ihre erste Mitarbeiterin, Elisabeth Anna Pader, mitbrachte und gut ausgewiesene Kräfte für das Kassawesen gewinnen konnte.

Bereits schon etwas vorher ist sie in einer anderen Notlage beigesprungen. Erst relativ spät kam nämlich der Gedanke auf, das Thema «Frau und Geld» in einem besonderen Pavillon zu behandeln. Dr. E. Nägeli übernahm das Präsidium einer hierfür eingesetzten Ausstellungskommission. Es war ein Gebiet, in dem sie sich ganz zu Hause fühlte und mit Freuden gestalten half.

Vor eine neue Aufgabe sahen sich die Frauenorganisationen gestellt, als es galt, den grossen Ueberschuss der Ausstellung im Betrag von über 2 Millionen Franken sinnemäss zu verwenden. Als Präsidentin der Genossenschaft Saffa 1958 übernahm Dr. E. Nägeli auch das Präsidium der Studienkommission für die Verteilung des Reingewinns. Dank ihrem konzilianten Wesen und einer geschickten Sitzungsführung gelang es, innerhalb relativ kurzer Zeit eine Einigung zu erreichen.

Trotz harter Arbeit und Verzicht auf ein Privatleben ist ihr die Zeit, die sie für die Saffa 1958 geopfert hat, in lieber Erinnerung geblieben, war es doch eine Zeit beglückender Zusammenarbeit und der gemeinsamen Freude am gelungenen Werk. Dank sei Dr. Elisabeth Nägeli für ihr Vertrauen in die Kräfte der Frauen, für ihren grossen Arbeitseinsatz und den unverwiltlichen Humor in manchen heiklen Situationen!

Dr. Erika Rikl

Liebes, verehrtes Fräulein Dr. Nägeli,

Diesen Strauss von Gratulationen zu Ihrem 70. Geburtstag habe ich in dankbarem Gedenken an die vielen Jahre fruchtbarer, schöner Zusammenarbeit gesammelt. Ich binde ihn freudigen Herzens. Meine Wünsche sollen die Bestätigung jener Worte sein, die ich Ihnen anlässlich Ihres Rücktrittes vom Beruf an dieser Stelle schrieb.

Ich hoffe, das 8. Lebensjahrzehnt bringe Ihnen bei guter Gesundheit noch viele schöne Erlebnisse auf Reisen, auf Wanderungen, bei guten Büchern und bei wertvollen Gesprächen unter Gleichgesinnten.

Ihre C. Wyderko-Fischer

Delegiertenversammlung in Genf des Schweizerischen Verbandes diplomierter Krankenschwestern und Krankenpfleger (SVDK)

Kürzlich veranstaltete der Schweizerische Verband diplomierter Krankenschwestern und Krankenpfleger (SVDK) in der Aula der Universität Genf seine Jahresversammlung. Ende 1966 zählte der Berufsverband der Schwestern und Pfleger in allgemeiner Krankenpflege 6509 Mitglieder. Er verzeichnete im Laufe des Jahres 290 Eintritte. Die Aufgaben des Verbandes sind vielseitig und dehnen sich ständig aus infolge der Wandlungen und Entwicklungen im Gesundheitswesen nicht nur unseres Landes, sondern auch der Nachbarländer. Es stellen sich immer neue Probleme hinsichtlich der Rekrutierung von Berufsanwärterinnen, der Ausbildung, des Einsatzes am Arbeitsplatz, der Besoldungseinstufung usw. In wachsendem Ausmass muss sich der Berufsverband auch mit den Auswirkungen, die durch den internationalen Austausch an Pflegepersonal entstehen, befassen. Zwischen unseren Gewohnheiten und lokalen Bedürfnissen und den internationalen Massstäben muss ein Ausgleich gefunden werden.

Die 11 Sektionen des Verbandes führten im Laufe des Jahres ihre Werbetätigkeit für die Gewinnung neuer Mitglieder weiter, u. a. durch Orientierungen in den Schwesternschulen. Auf lokaler Ebene vertreten die Sektionen die Interessen ihrer Mitglieder und des Berufes im allgemeinen, indem sie enge Kontakte mit Behörden und Arbeitgebern wie auch mit der Bevölkerung pflegen. Zur Weiterbildung der Mitglieder werden Fortbildungskurse und Studientagungen veranstaltet. Die Interessengruppen der Schwestern, Oberschwester, Operationschwester, Gemeindegewerter usw. unterhalten enge Beziehungen zu ihren Kolleginnen und Kollegen in den anderen Sektionen.

Aus der Reihe der mannigfachen Tätigkeiten des Verbandes, welche im Jahresbericht der Präsidentin, Schwester Nicole F. Exchaquet, angeführt werden, seien genannt: die Mitarbeit bei der Entstehung und Durchführung der neuen Richtlinien des Schweizerischen Roten Kreuzes in bezug auf die Berufsausbildung, das Ausarbeiten, gemeinsam mit weiteren Fachleuten, von Lehrgängen für Spezialausbildungen (Narkose- und Operationsschwester, für den Gesundheitsdienst usw.), die Revision des Normalarbeitsvertrages für das diplomierte Pflegepersonal mit Rücksicht auf das neue Arbeitsgesetz. Die vom Verband angeforderte, nun abgeschlossene «Arbeitsbewertung für das Pflegepersonal» (Betriebswissenschaftliches Institut der ETH) wird dazu wertvolle Grundlagen bieten. Der noch ungenügende gesetzliche Schutz des Berufstitels und die Festlegung des beruflichen Kompetenzbereiches des diplomierten Krankenpflegepersonals werden den Verband noch auf lange Zeit hinaus beschäftigen.

tigen. In ständigem Wandel sind auch die Beziehungen mit den anderen Berufsgruppen (Psychiatriepflege, Wochen-, Säuglings- und Kinderkrankenpflege) wie auch mit den verschiedenen Kategorien von Hilfspflegerpersonal. Von der vom Verband in die Wege geleiteten und mitfinanzierten «Studie über das Pflegepersonal in der Schweiz» werden wesentliche Anhaltspunkte und Impulse für das weitere Vorgehen erwartet. Alle diese Bestrebungen sind von grosser Tragweite; sie setzen sich zum Ziel, vereint mit den Anstrengungen anderer öffentlicher und privater Kreise, den Kranken unseres Landes eine ausreichende und qualitativ einwandfreie Betreuung zuzusichern.

Seitdem im August des letzten Jahres der Weltbund der Krankenschwestern (International Council of Nurses) seinen Geschäftssitz von London nach Genf verlegt hat, gestalten sich die Beziehungen des Verbandes mit dieser internationalen Berufsorganisation noch enger, dies um so mehr, als deren Generalsekretärin, Schwester Helen Nussbau, Schweizerin und langjähriges Verbandsmitglied ist. Die Delegiertenversammlung bot den Teilnehmern Gelegenheit, den neuen Sitz des Weltbundes und die ausländischen Kolleginnen der Geschäftsstelle anlässlich eines Empfanges in deren Räumen kennenzulernen.

Zum weiteren Tagungsprogramm gehörten Gruppengespräche über aktuelle Fragen des Pflegeberufes mit einer Vollversammlung unter dem Vorsitz eines Gastes des Verbandes, Mlle Jane Martin, Präsidentin des französischen Schwesternverbandes. Am Abend des 26. Mai veranstalteten die Behörden von Stadt und Kanton Genf einen Empfang im «Foyer du Grand Théâtre». Reichliche Gelegenheit zu persönlichen Begegnungen und zum Gedankenaustausch unter den Tagungsteilnehmern boten das Bankett im Hôtel des Bergues sowie die Dampfschiffahrt vom Sonntag mit Picknick und zahlreichen von der Sektion Genf ausgedachten Ueberraschungen.

95 888 Hilfeleistungen in einem Jahr

Von dieser grossen Zahl hörte man an der Generalversammlung des Schweizerischen Vereins der Freundinnen junger Mädchen. Nicht mehr allein die jungen Mädchen brauchen Hilfe und Auskunft (1966 wurden 56 496 Auskünfte neben den Hilfeleistungen erteilt), sondern auch ältere Reisende, Fremdarbeiter, Invalide u. a. m. wenden sich an «Freundinnen». Neben diesem Bahnhilfswerk unterhält der Verein 17 Heime mit insgesamt 761 Betten. Auch die Stellenvermittlung wird regen betrieben, wurden doch im vergangenen Jahr im Inland 1550 Vermittlungen und im

Ausland 286 durchgeführt. Zudem ist auch von England immer wieder viel Gutes zu melden, indem das «Wellfare Office» und das «Swisshostel» sich der jungen Mädchen in der Fremde annehmen und ihnen Unterkunft bieten oder mit Rat beistehen. So zeigte die Generalversammlung in Worb, dass auch heute noch, trotzdem die Jungen viel selbständiger und auch reisegewandter sind, die Arbeit der «Freundinnen» in allen ihren Teilen einem grossen Bedürfnis entspricht. Frau Dora Wyrsch-Jagmetti dankte als Präsidentin in herzlichen Worten für alles, was ihre Mitarbeiterinnen tun, die Andacht von Frau Pir. S. Sulser gründete sich auf das Pauluswort aus dem 1. Korintherbrief von der Verschiedenheit in der Mitarbeit in der Gemeinde und der Einheit im Geiste Gottes. — Nicht allein die nationale Arbeit gilt es im Auge zu behalten, sondern die in Paris durchgeführte internationale Zusammenkunft verschiedener Organisationen mit gleichen oder ähnlichen Zielen gab manche wertvolle Anregung und neue Impulse auch für den Schweizerischen Verein mit seinen rund 4000 Mitgliedern. Wie sehr die Arbeit des Bahnhilfswerkes geschätzt wird, ging aus den anerkennenden Worten von Dr. A. Paillard, dem Vertreter der Generaldirektion SBB, hervor.

Nach langjährigem Wirken gab Frau Dora Wyrsch-Jagmetti ihren Rücktritt bekannt und wurde mit Beifall zur Ehrenpräsidentin ernannt. Ihre Nachfolge tritt Frau H. Jeannenud, Umken-Brugg, an, die in sympathischer Weise für das ihr entgegengebrachte Vertrauen dankte. Eine Fahrt auf dem Thunersee gab der Tagung einen festlichen Ausklang.

Gedenktafel

Alice Wibl-Gaillard

Aus Genf erreicht uns die traurige Kunde vom Hinscheiden einer der profiliertesten Vertreterinnen der welschen Frauenbewegung, Alice Wibl-Gaillard. Während fast 15 Jahren betreute sie die Redaktion der von Emilie Gourd gegründeten «Le mouvement féministe», unseres westschweizerischen Schwesternorgans, das in der Folge unter ihrer Redaktion und mit dem neuen Titel «Femmes Suisses» an Verbreitung erheblich zunahm. Unter der Schriftführung Alice Wibls entwickelte sich das vorerst mehr für die intellektuelle Frau redigierte Blatt zu einem Organ für eine breitere Leserschaft.

Das Leben der Verstorbenen stand ganz im Zeichen des Einsatzes für die Interessen der Schweizer Frau. Sie arbeitete nicht nur für berufliche und politische Gleichberechtigung ihrer Mitschwester, sondern sie war selbst eine bekannte Lehrerin, vorerst in Belgien und nach ihrer Verheiratung auch wieder in der welschen Schweiz. Sie interessierte sich auch sehr für die Tätigkeit der Akademikerinnen und war in der Frauenzentrale Genf massgeblich tätig. Unsere welschen Schwestern rühmen ihr nach, sie sei ein eigentliches Lexikon über alle feministischen Fragen gewesen.

Es war ein besonderes Glück, dass Alice Wibl das positive Resultat — wenigstens in den welschen Kantonen — ihres für die Frauen geführten Kampfes noch erleben durfte, vor allem die Verwirklichung ihrer Idee der Zusammenarbeit von Mann und Frau auf den verschiedensten Gebieten des öffentlichen Lebens.

Genfern durch und durch, war sie überzeugt von der internationalen Sendung und Aufgabe ihrer Heimatstadt, und sie trug einen wesentlichen Teil dazu bei, indem sie den Kontakt mit Menschen aller Schichten und Nationalitäten pflegte.

Immer treu auf ihrem Posten, ohne je sich nach vorn zu drängen, hat sie während Jahrzehnten freiwillig in vielen sozialen Werken mitgearbeitet. Ihr Hinscheiden hinterlässt eine Lücke, die schwer auszufüllen ist.

Mimi Langraf, Malerin

Im Alter von 71 Jahren ist kürzlich Mimi Langraf, die Zürcher Malerin, gestorben. Aus Wien gebürtig, lebte die Verstorbene viele Jahre in Luzern, um sich schliesslich in Zürich niederzulassen. 1965 noch stellte sie Bilder aus ihrem Schaffen der letzten 10 Jahre aus. Ihre Werke, meist grossformatig, waren zu Beginn ihrer künstlerischen Laufbahn figurlichen und allegorischen Motiven zugetan, um sodann, aus dem Reiche der Philosophie schöpfend, ganz zu abstrakter Formulierung überzugehen.

Schweizerisches Institut für Hauswirtschaft (SIH)

Nordstrasse 31, 8006 Zürich

Neu ausgestellte Prüfberichte im Juni 1967

Table with 3 columns: Waschen, Küche, Bodenpflege, and their respective products and manufacturers.

Eine vollständige Liste der mit dem SIH-Prüfzeichen ausgezeichneten Artikel kann beim SIH bezogen werden. Letzte Ausgabe 1. Februar 1967 mit monatlichen Nachträgen.

Seit 1953 lebt Clara Quien in der Schweiz, seit einigen Jahren in Taverna. Sie hat viele Ehrungen erfahren, besitzt die Goldmedaille der Stadt Bordeaux, hat in mehreren europäischen Ländern ausgestellt. Im Museumgarten der unter der Initiative von Gandhi entstandenen «All Indian Village Association» befindet sich ihre grosse, ungewöhnliche Skulptur einer Pietà in Kreuzesform.

Und wie ist diese Bildhauerin mit dem internationalen Hintergrund als Mensch? Einfach, bescheiden, im besten Sinne «naiv» trotz Yoga-Studiums, trotz einer fast unwahrscheinlichen Fülle an Erinnerungen an viele Länder und Leute. Es ist eine Freude, mit ihr zu sprechen, sich ihre Werke erklären zu lassen — dabei spricht jedes Werk aus sich selbst und für sich selbst.

Hedwig Neri-Zangger ist Keramikerin und Malerin. Mit Clara Quien hat sie die Mühelosigkeit des bedeutenden Talents gemeinsam. Aber wie anders, wie schweizerischer sind ihre Wurzeln. Sie stammt aus Embrach, aus der Familie Zangger, die seit Jahrhunderten dort ansässig ist und manche hervorragende Köpfe hervorgebracht hat. Am töpfernden Grossvater entzündete sich die Phantasie des kleinen Mädchens. In der väterlichen Keramikfabrik in Embrach erwarb sie sich handwerkliches Können, das durch eine Ausbildung in der Kunstschule Münch-Winkel in Zürich und in der Majolica d'Arte in Locarno vertieft wurde.

Seit 1936 ist Hedwig Neri-Zangger mit Umberto Neri, dem Keramiker und Maler, den viele für den bedeutendsten Mosaizisten des Landes halten, verheiratet und hat vier Kinder, die alle künstlerisch begabt sind. Seit 1949 ist Hedwig Neri-Zangger als freie Künstlerin tätig. Ihr erstes grösseres Werk ist eine Folge von 25 Tonreliefs-Bildern, welche die Geschichte des Stütes Embrach erzählen. Das Künstlerpaar wohnt seit langem im Alten Amtshaus in Embrach, dessen Ursprünge tief ins Mittelalter zurückreichen. Die erzählerische Naivität dieser farbig bemalten, glasierten Reliefplatten gehören noch heute — nach einer ganz selbstverständlichen inneren Entwicklung der Künstlerin — zum Schönsten, das sie geschaffen hat. Hedwig Zangger töpfer nicht auf der Töpferscheibe, sondern mit der Hand, grossgeartete Formen, die immer durch Originalität und Phantasie bestechen. Ob sie Spiegel oder Krüge, Vasen oder Schalen, Teller oder Becher herstellt, jedes Stück ist einzigartig und erfreulich, es beschäftigt den Geist, wie es das Auge erfreut. Seit 1965 sind die Neri's nun während des Sommers im Tessin ansässig, wo sie ein altes, herrliches Tessiner Haus in Cureglia, nahe bei Lugano, gekauft haben. Die ständige Ausstellung von Juni bis Oktober lockt viele Besucher an, und für die klaren Mosaiken von Umberto Neri ist der Garten der schönste Hintergrund. Ganz im stillen hat sich das malerische und zeichnerische Talent von Hedwig Neri-Zangger in den letzten Jahren entfaltet. Möglicherweise wird die Malerei in den nächsten Jahren die Keramik zurückdrängen. Embracher

Unterland und vor allem die Tessiner Landschaft werden immer wieder auf die Leinwand gebracht. In letzter Zeit wandte sich Hedwig Neri-Zangger einer neuen Technik zu. Auf der groben Jute malt sie, mosaikartig hingetupft, in lieblich-strengen Farben ihre Landschaften, vielmehr ihre inneren Imaginationen. Der Beschauer erkennt, durch die Wärme des Temperaments der Künstlerin hindurch, im höchst persönlichen Farbauftrag und Strich, stets die jeweilige Landschaft, die zwar transportiert ist ins Höhere, aber doch der Realität verhaftet bleibt. Und wie ist diese Frau? Ein Naturtalent, das nichts aus sich macht, völlig bescheiden, eine Künstlerin, aus der es künstlerisch sprudelt oder still fließt, wie alles Gekonnte einfach. Aber Einfachheit ist ja bekanntlich keine einfache Sache.

Internationaler Klavierwettbewerb Im internationalen Klavierwettbewerb Marguerite Long-Jacques Thibaud gewann die Russin Irina Smolina den zweiten Preis wie auch den Sonderpreis für die beste Interpretation einer Beethoven-Sonate.

Kunststube Maria Benedetti, Küsnacht Vom 1. Juli bis 31. August stellt Maria Benedetti Malerei des 19. Jahrhunderts bedeutender französischer Meister aus, ferner u. a. Werke von Annette Clodt und Margrit Winter.

Advertisement for Merkur AG coffee products, featuring images of coffee tins and text: 'Er ist tatsächlich besser!', 'SUPER ESPRESSO', 'MERKUR AG Kaffeespezialgeschäft'.

Frauenstimmrecht

Organ des Schweizerischen Verbandes für Frauenstimmrecht, Verantwortliche Redaktion: Anneliese Villard-Traber, Socinstrasse 43, Basel.

Interessieren sich die Frauen für Politik?

Auf unserer Seite gestellt ist das eigentlich eine dumme Frage. Aber weil wir heute eine so schöne Bestätigung haben, dass die Frauen sich wirklich für Politik interessieren, so stellen wir sie doch.

Die Bestätigung stammt aus Basel. Wir schreiben dies am 28. Juni. Sollten Sie bei Erscheinen des Frauenblatt am 14. Juli irgendwo in der Tagespresse gelesen haben, die Stimmbeteiligung der Basler Frauen sei über das erste Juliwochenende nicht gerade fabelhaft gewesen, so lassen Sie sich dadurch nicht täuschen. Es stimmt zwar, dass leider das Abstimmungsdatum grad auf den Ferienanfang mit Bündltag fällt. Die Stimmbeteiligung leidet vielleicht darunter, aber im Monat Juni haben die Basler Frauen sowieso heftig politisiert. Wurden vor einem Jahr die Telefonhördräte heiss, so war es damals, weil Aktionen für die Frauenstimmrechtsabstimmung am 26. Juni in Gang waren. Jetzt, ein Jahr später, sind die Telefonhördräte nicht minder heiss geworden, stehen doch die ersten drei Sachabstimmungen bevor, an denen die Frauen teilnehmen werden: Soll Basel eine Sporthalle bauen für 21 Millionen Franken? Will es eine kompliziertere (aber nötigen) Strassenkorrektur bei St. Jakob in der Höhe von 30 Millionen Franken zustimmen oder nicht? Wollen seine Stimmbürger und Stimmbürgerinnen einen Kredit von 220 000 Franken gewähren, damit die Bevölkerung über den Gesamtverkehrsplan (mit dem nicht alle einig geben) informiert werden kann?

Telephonisch also tauscht man unter Hausfrauen und berufstätigen Frauen seine Ansichten über die Vorlagen aus. «Was steht in Deiner Zeitung? Meine sagt ...», und bei diesen Gesprächen stellt man fest: Eigentlich las ich früher, d. h. bevor ich stimmberechtigt war, den Lokalteil viel weniger intensiv. Aber jetzt, da darin täglich die Vorlagen ins Kreuzfeuer genommen werden, zu denen wir Frauen auch ja oder nein sagen können, gibt es nichts Spannenderes als den Lokalteil unserer Zeitung. — Schwierige Sachfragen? Nur eine einzige Frau sagte mir — und ich sprach mit vielen —, dass sie ihre Meinung auf Grund des Vertrauens in Fachleute gebildet habe. Aber da es Fachleute gibt auf beiden Seiten (Architekten und Ingenieure z. B., die für die Sporthalle sind, und Architekten und Ingenieure, die dagegen sind)

bleibt man schliesslich doch auf sich selbst angewiesen und zieht seine Schlüsse aus dem Für und Wider.

Zu informieren versuchte die Vereinigung für Frauenstimmrecht mit einer

kontradiktorischen Versammlung.

Einen Publikumerfolg hatte sie damit, um den sie manche grosse Partei beneiden dürfte, schrieb die Nationalzeitung. Die neue Präsidentin, Claire Kundert, begrüsst mit berechtigter Freude die vielen Leute (es dürften um die 300 gewesen sein). Ihre Idee war es auch gewesen, Mäny Weber als Gesprächsleiter zu gewinnen. War es ihm zu verdanken, dass so viele Leute kamen? Wir glauben, dass das Interesse in erster Linie den Themen und nicht dem Gesprächsleiter galt», schrieben die Basler Nachrichten. Wir glauben es auch.

Am kontradiktorischen Gespräch nahmen als eingeladene Referenten teil: ein Regierungsrat, eine — in ihrer Freizeit Volleyball spielende — Studentin, zwei dipl. Ingenieure ETH, der eine für, der andere gegen die Sporthalle sprechend, ein Advokat, ein Dr. rer. pol., eine Bürgerin. Aber auch das Publikum konnte sich anschliessen an der Diskussion beteiligen. Frauen und Männer taten es in ungefähr gleicher Zahl, und es ging lebhaft, ja leidenschaftlich zu. Sind wir informiert heimgegangen? Auf jeden Fall angeregt. Sachliche Information wurde zu geben versucht, aber umfassende Information zu erhalten war zum vornehmsten ein Ding der Unmöglichkeit. Der Sinn eines solchen überparteilichen kontradiktorischen Gesprächs ist es ja auch vor allem, anzuregen, Neugierde zu wecken, den Impuls zu geben, sich nachher selber noch intensiver umzutun, herumzuhören, zu lesen, was denn nun die beste Lösung sein könnte.

Ungefähr zwei Drittel der Anwesenden mögen Frauen gewesen sein. Am Abend danach fand im selben Saal ein kontradiktorisches Gespräch zur Bodenrechtsinitiative der Sozialdemokraten statt. Der Saal war nur halbvoll. Es fehlte eben den Frauen der Anreiz, den Abend zu besuchen: denn für die Bodenrechtsinitiative, die eine eigenössische Angelegenheit ist, lässt man sie noch nicht zur Ne!

101 Nein gegen 76 Ja lehnten die befragten Frauen das Stimmrecht ab. In der Versammlung sprachen sich 39 Männer für und 28 gegen das Stimmrecht der Frauen aus, so dass es nun — trotz der Frauen — angenommen ist.

Aargau: Bald Frauenstimmrecht in der römisch-katholischen Landeskirche?

Die römisch-katholische Synode stimmte einstimmig einer Vorlage zur Einführung des Frauenstimmrechts zu. Voraussichtlich im Herbst 1967 wird die noch nötige Abstimmung unter den katholischen Männern des Kantons durchgeführt werden.

Wahlen in die römisch-katholische Zentralkommission des Kantons Zürich

Erstmals wurde eine Frau neben 14 Männern in die Kommission gewählt.

Baukostenüberschreitung in der evangelischen Kirchgemeinde Neftenbach ZH

Was hat das Frauenstimmrecht damit zu tun? Nun: dass sehr viele Frauen laut Zeitungsberichten an jener Kirchgemeindeversammlung teilnahmen, die mit 41 zu 32 Stimmen beschloss, dem Architekten, der die Kirchenrenovation leitete (der Kostenvoranschlag wurde um 40 Prozent überschritten), das es Honorar um jenen Teil zu kürzen, den er nach Vertrag auch an der Kostenüberschreitung zugut hätte. — Ein schönes Beispiel dafür, dass es auch beim kirchlichen Frauenstimmrecht nicht nur um Fragen der Religion geht, sondern genau wie beim Stimmrecht überhaupt um Bau-, Lohn-, Rechts- und Finanzfragen.

Ausland

Kenya

Mrs. Blanche Margaret Meagher, Botschafterin Kanadas in Kenya, ist der erste weibliche Botschafter in diesem Lande. (BSF)

Frau wurde Chef eines grossen deutschen Postamtes

Zum erstenmal wurde eine Frau Chef eines grossen Postamtes bei der Deutschen Bundespost: Oberpostärztin Eva Lethäuser wurde Leiterin des Postamtes 12 in Westberlin. (BSF)

Niederlande

Seit Februar dieses Jahres sitzen in der Ersten Kammer des niederländischen Parlamentes elf Frauen.

Eine Frau im Internationalen Gerichtshof

Die niederländische Regierung ernannte Prof. Gesina van der Molen zum Mitglied des Internationalen Gerichtshofes in Haag. Sie ist die erste Frau in dieser Institution. (BSF)

Truppenärztinnen in Schweden

Wegen des grossen Arztemangels hat das schwedische Parlament beschlossen, den militärischen Verbänden die Möglichkeit zu geben, auch Aertzinnen anzustellen. Sie können halbtags arbeiten. Als Truppenärztinnen haben sie das Recht, Uniform mit den Abzeichen eines Hauptmanns zu tragen. (BSF)

Wann wurden die Frauen gleichberechtigt?

(Fortsetzung vergleiche Nummern vom 21. April, 19. Mai und 16. Juni.)

Israel	1948
Italien	1946
Jamaika, allgemeines Stimmrecht für Männer und Frauen wurde eingeführt vor Unabhängigwerden des Landes	1944
In der Verfassung des unabhängigen Landes verankert	1962
Japan	1945
Jugoslawien	1946
Kambodscha, Gleichberechtigung der Frauen bei Unabhängigwerden des Landes	1956
Kamerun	
Ost-Karun, Schon vor der Unabhängigkeit erhielten Männer und Frauen in dem von Frankreich verwalteten Teil (Treuhandstaat) politische Rechte, wenn sie gewisse gesetzlich vorgeschriebene Bedingungen erfüllten	1946
Allgemeines Wahlrecht für alle Männer und Frauen	1956
In der Verfassung der unabhängigen Republik Kamerun wurden diese Rechte verankert	1960
West-Kamerun (früher: «Süd-Kamerun»), Vor Erreichen der Unabhängigkeit wurde Süd-Kamerun (betrifft Nord-Kamerun s. u. Nigeria) als Bestandteil von Nigeria durch das Vereinigte Königreich verwaltet (Treuhandstaat). Die Frauen erhielten im Gebiet von Süd-Kamerun das Recht, die Vertreter für die nigerianische «Bundesversammlung» zu wählen. Dieses Recht stand allen Steuerzahlern zu. Während aber die Männer die Steuer wirklich zahlen mussten, konnten die Frauen in gewissen Fällen davon befreit werden und trotzdem an den Wahlen teilnehmen.	1954
Die Frauen waren unter den gleichen Bedingungen wie die Männer berechtigt am Plebiszit teilzunehmen, das unter der Aufsicht der Vereinigten Nationen durchgeführt wurde.	1961
Nach Erreichen der Unabhängigkeit hat	1961

Erste Erneuerungswahl mit Frauen für die römisch-katholische Zentralkommission im Kanton Zürich (28. Mai)

Vom kirchlichen Stimm- und Wahrecht, das seit 1. Januar 1964 im Kanton Zürich in Kraft ist, konnten die Katholikinnen bei der Ersatzwahl eines Mitgliedes der Zentralkommission am 11. September 1966 zum erstenmal Gebrauch machen. Die Wahl war unbestritten, da nur ein Vorschlag gemacht wurde, die Information in der Presse ungenügend, vor allem im Hinblick auf die Frauen. Bei der Erneuerungswahl bemühte man sich vermehrt um die Stimmbürger und -bürgerinnen. Die kantonale Wählerversammlung (zwei Delegierte pro Kirchgemeinde) hatte sich für einen gedruckten Wahlzettel entschieden, auf dem die genaue Anzahl der Kandidaten — diese Exekutivbehörde zählt 15 Mitglieder und ist die einzige Behörde der Gesamtheit der Zürcher Katholiken — aufgeführt wurde. Dieser Beschluss wurde vor allem im Hinblick auf die Kostenfrage gefasst; die Namen der Kandidaten hätten sonst mittels Inseraten und Flugblättern bekannntgemacht werden müssen. Vom demokratischen Standpunkt aus war diese Regelung nicht sehr befriedigend: selbstverständlich konnte man Namen streichen und sie durch andere ersetzen. Aber da auch andere Kreise kein zusätzliches Geld in diese Wahlkampagne investieren wollten, wurden die 15 auf der Liste vorgeschlagenen Kandidaten gewählt.

An zehnter Stelle der erhaltenen Stimmen befindet sich eine einzige Frau: Alice Strüby-Wannier, Hausfrau und Präsidentin des Katholischen Frauenbundes Zürich. Nicht dass es an Frauenvorschlägen gefehlt hätte; es gab deren mehrere. Aber nur der Vorschlag Strüby wurde als Empfehlung an die kantonale Wählerversammlung weitergeleitet.

Die Stimmbeteiligung der Männer und Frauen betrug 31,9 Prozent (bei den übrigen kantonalen Vorlagen, über die gleichzeitig abgestimmt wurde, betrug die Stimmbeteiligung der Männer 48 Prozent). Eine gewisse Verärgerung über die Wahlvorbereitungen mag eine Rolle gespielt haben. Mit der gedruckten Liste waren die Würfel praktisch gefallen. Die Stimmbürger und -bürgerinnen machten jedoch von ihrem Streichungsrecht Gebrauch, indem 1535 Stimmen einzelnen zukamen. Die höchste erreichte Stimmenzahl betrug 48 384, während 49 599 Stimmzettel abgegeben wurden. E.

Bericht über die Wahlen in der Evangelischen Kirche (1./2. Juli) folgt später.

Israel

Hava Hareli, bevollmächtigter Minister, vertritt ihr Land als stellvertretendes Delegationsmitglied in Genf. (BSF)

Mehr Frauen

in der französischen Nationalversammlung
Frankreich ist eines der Länder, das wenig Frauen ins Parlament schickt. Diesen März wurden nun 11 Frauen (1962: 8) gewählt, das sind 2,3 Prozent der Parlamentsitze.

Chronik

Die letzte Chronik erschien am 16. Juni.

Erste schweizerische Gemeindepräsidentin (Exekutive)

In St-Aubin wurde Marie-Thérèse Pattus-Suter Gemeindepräsidentin. Als Mitglied der Exekutive stand ihr dieses Amt nach der Gemeindeordnung turnusgemäss zu.

Bullet (Waadt)

hat wieder eine Gemeindegemeinschaft

Während vier Jahren hat zur vollsten Zufriedenheit aller Elsa Gaillard-Perret das Amt der Gemeindegemeinschaft ausgeübt. Vor ihr waren es nur Männer gewesen, die diesen Posten innegehabt hatten. Aber nun ist der Bann gebrochen: Nach dem Rücktritt von Frau Gaillard auf Ende April 1967 ist wieder eine Frau an die Stelle gerufen worden: Camilla Martin-Simon.

Solothurn

Bericht und Antrag des Regierungsrates auf Einführung des kantonalen oder Gemeindefrauenstimmrechts liegt vor. Er umfasst 64 Seiten. Zur Hauptsache erläutert er die nötigen Änderungen der Kantonsverfassung, gibt aber auch einen Ueberblick über den Stand des Frauenstimmrechts in den andern Schweizer Kantonen. Das letzte Dutzend Seiten spricht von der «staatspolitischen Bedeutung der Frauenstimmrechtvorlage», von der «modernen Frau», «vom Frauenstimmrecht und den internationalen Beziehungen der Schweiz» und «Einigen weiteren Gründen für die Einführung des Frauenstimmrechts». Dieses Büchlein erhalten aber nur die Kantonsräte. Der Stimmbürger muss sich dann durch die Zeitungen genauer informieren lassen.

Wallis

Der Staatsrat hat dem Grossen Rat zwei Anträge zur Abänderung der Kantonsverfassung unterbreitet. Uns interessiert die zweite: Die Walliserinnen sollen das Stimm- und Wahlrecht bekommen. Art. 88 würde bei Annahme heissen: «Die Bürger gelangen ohne Unterscheidung im Geschlecht mit dem zurückgelegten 20. Lebensjahr in den Genuss der bürgerlichen Rechte. Alle Wähler und Wählerinnen sind in öffentlichen Ämtern gleichberechtigt.»

Uri, Postulat für die Mitarbeit der Frau

In seiner Junisitzung hörte der Urner Landrat «mit grosser Aufmerksamkeit» der Begründung eines Postulates zu, das den Regierungsrat anfragt, was er zur Heranziehung der Frauen zu vermehrter Mitarbeit im öffentlichen Leben zu tun gedenke.

Stadt Biel

bereitet sich auf das Frauenstimmrecht vor

Die Bieler Exekutive hat bereits die Revision aller einschlägigen Artikel der Gemeindeartikel vorbereitet, die zur Einführung des Frauenstimmrechtes in der Stadt Biel nötig sind. Die Vorlage kann bei einer Bejahung durch die Bieler

Männer nur wirksam werden, wenn die Männer im Kanton zum fakultativen Frauenstimmrecht in den Gemeinden ja sagen. — Die Bieler Männer stimmten sowohl bei der kantonalen Frauenstimmrechtsabstimmung von 1956 als auch bei der eidgenössischen von 1959 dem Frauenstimmrecht mehrheitlich zu.

Und die Stadt Bern?

Die Vertreter der Partei «Junges Bern» haben in der Legislative der Stadt Bern eine Motion eingereicht, die die sofortige Einführung des Frauenstimm- und -wahlrechtes in Gemeindeangelegenheiten bezweckt, falls die kantonale Vorlage für das fakultative Gemeindefrauenstimmrecht angenommen werden sollte.

Hat eine Ständerätin in Bern gleiche Rechte wie ein Ständerat?

Nationalrat Albin Breitenmoser (Basel) hat am 12. Juni an den Bundesrat eine «Kleine Anfrage» gerichtet: ob es nicht irrig sei, wenn von hoher juristischer Seite die Meinung vertreten werde, die in den Ständerat gewählten Frauen könnten in der Vereinigten Bundesversammlung nicht Einsitz nehmen.

Noch hat der Bundesrat nicht geantwortet. Doch wer unsere letzte Frauenstimmrechtssite (16. Juni) aufmerksam las, weiss, dass Prof. Max Imboden der Ansicht ist, dass eine Ständerätin in Bern die genau gleichen Rechte hat wie ein Ständerat. Auch in der Vereinigten Bundesversammlung hat sie ihre Stimme.

Gerichtskassationsrat in Bundesgericht

Dr. jur. Mathilde Hauser ist die erste Frau, die zur Gerichtskassationsratin im Schweizerischen Bundesgericht gewählt wurde.

Enquête über die Stellung der Schweizer Frau

Ähnlich wie in andern Ländern soll nun auch in der Schweiz eine wissenschaftliche Untersuchung über die Stellung der Schweizer Frau an die Hand genommen werden. Eine Arbeitsgemeinschaft innerhalb der Nationalen Schweizerischen UNESCO-Kommission hat mit der Planung der Arbeit bereits begonnen.

Kirchliches Frauenstimmrecht

Pfarrerinnen in Genf

Bis jetzt konnten Frauen im Kanton Genf nur stellvertretend oder hilfsweise als Pfarrer tätig sein. Das Konsistorium der Landeskirche Genf hat im Mai einstimmig beschlossen, dass weibliche Theologinnen das Pfarramt definitiv übernehmen können auch in jenen Ortschaften, die nur einen einzigen Pfarrer haben.

Neunforn TG führt — gegen den Willen der Frauen — das kirchliche Frauenstimmrecht ein

Vor der Kirchgemeindeversammlung von Neunforn im Mai führte die Kirchenvorsteherschaft eine konsultative Frauenbefragung durch: mit

sich Süd-Kamerun unter dem Namen West-Kamerun mit der ehemaligen Republik Kamerun (Ost-Kamerun) zu Kamerun (République fédérale du Cameroun) vereinigt. Die politische Gleichberechtigung von Männern und Frauen wurde in der Verfassung dieses neuen Staates Kamerun verankert.	
Kanada, die Frauen sind politisch gleichberechtigt für die Wahlen der Provinzparlamente in den Provinzen Alberta, Manitoba und Saskatchewan seit	1916
Frauen, die für die Armee arbeiten und solche, die in einem bestimmten Verwandtschaftsgrad zu Militärpersonen standen, konnten an den Wahlen für das Parlament des Dominions teilnehmen seit	1927
Alle Frauen können ohne Unterschied und in allen Provinzen an den Wahlen dieses Bundesparlamentes teilnehmen seit	1918
Politisch gleichberechtigt für die Wahl in die übrigen Provinzparlamente wurden die Frauen in:	
Neuschottland	1918
Neubraunschweig und Ontario	1919
Brit. Kolumbien	1920
Prinz Eduard Insel	1922
Quebec	1940
In Neufundland (seit 1948 zu Kanada gehörig) waren die Frauen wahlberechtigt seit	1925
Doch war ihr wahlfähiges Alter höher angesetzt als dasjenige der Männer.	
Völlige Gleichberechtigung, seit Neufundland kanadische Provinz ist	1948
Kenia, seit der Unabhängigkeit des Landes	1963
Kolumbien	1954
Kongo (Brazzaville), Schon vor Unabhängigwerden des Landes politische Rechte ohne Unterschied des Geschlechts für Personen, die gewisse gesetzlich festgelegte Bedingungen erfüllten	1946
Allgemeines Wahlrecht für alle Männer und Frauen	1956
In der Verfassung bestätigt	1961
Korea	1948
Kuba siehe unter Cuba	

(Fortsetzung folgt)

Cécile Lauber 80 Jahre alt

BWK. — In der Stadt Luzern, in der sie am 13. Juli 1887 als jüngstes Kind des aus Solothurn stammenden Gotthardbahn-Direktors Dr. ing. h. c. Hermann Dietler geboren wurde, kann die Schriftstellerin und Dichterin Cécile Lauber an ihrem 80. Geburtstag auf ein reich erfülltes Leben zurückblicken. Dass sie aber gleichzeitig auch in eine immer noch im Dienst am Wort und an der blanken Feder stehende Zukunft blicke, wünschen wir ihr von Herzen.

Der schweizerischen Jugend schenkte Cécile Lauber das schöne Werk «Land deiner Mutter», das in vier Bänden von 1946 bis 1957 im Atlantis-Verlag erschien. Cécile Lauber verheiratete sich mit dem erst vor kurzem verstorbenen, während vieler Jahre als Präsident des Eidgenössischen Versicherungsgerichtes amtierenden Dr. ing. Werner Lauber. Sie war Mutter zweier Kinder, eines Mädchens und eines Knaben, für die sie eigentlich «Land deiner Mutter» schrieb, nachdem ein zum Helden des zeitlos gültigen schweizerischen Heimatbuches für die Jugend wurde.

Als junges Mädchen widmete sich Cécile Lauber sich auf die Spur des Knaben führte, der ber der Malerei und studierte in Lausanne Musik. Mit ihren dichterischen Arbeiten begann sie erst verhältnismässig spät an die Öffentlichkeit zu treten. Aber schon ihre ersten Werke, «Die Erzählung vom Leben und Tod des Robert Duggwiler», «Die Versündigung an den Kindern» und «Die Wandlung», machten die Autorin, die in eigenständiger Sprache Wesentliches auf ganz neuen Erfahrungsgebieten des Lebens zu sagen hatte, aufmerksam. Am Berner «Bund» wirkte der auf-

merksame Entdecker junger Talente, Dr. J. V. Widmann, der die ersten literarischen Arbeiten Cécile Laubers veröffentlichte und ihr so den Weg bereiten half. 1930 erschien «Der Gang in die Natur», 1931 «Chinesische Nippes», Erzählungen und Gedichte, 1933 der Novellenband «Der dunkle Tag». Nach den 1936 herausgekommenen Legenden «Die Kanzel der Mutter», ein Band Gedichte, ein Jahr darauf die Novelle «Geschenk eines Sommers», 1939 der Roman «Stumme Natur», 1940 «Tiere in meinem Leben», 1942 «Nala, das Leben einer Katze». Die Musiker-Bildnisse (1943) erfreuten sich dankbarer Beachtung. Die Sammlung der 1955 erschienenen Gedichte war in die Themenbereiche «Vom Menschen», «Natur und Landschaft», «Aus Abend und Nacht», «Lieder des Herzens», «Sprüche», «Die schmerzlichen Gesänge», «Thamaras Gesänge» und «Chinesische Gedichte» eingeteilt.

Auf dramatischem Gebiet schuf Cécile Lauber die in Luzern und auf Bühnen anderer Städte sowie im Radio zur Aufführung gebrachten Dramen «Die verlorene Magd», «In der Stunde, die Gott uns gibt» und — mit Musik von Luc Balmer — das von ihr für die Bühne gestaltete Andersen-Märchen «Das kleine Mädchen mit den Schwefelhölzern». In Luzern gelangte auch das Oratorium «Gesang des Lebens» von Hans Schmid zur Aufführung, wozu auf Veranlassung des Komponisten die Luzerner Dichterin den Text schrieb, der sich zur gross angelegten echten Dichtung rundete und bestimmt das Seine dazu beitrug, dass die Darbietung von der Presse als bedeutendes musikalisches Ereignis bezeichnet wurde.

Bücher für den Ferienkoffer

Manche Berufstätige und auch manche Hausfrau und Familienbetreuerin freut sich so sehr auf Ferien, weil sie dann in Ruhe ein paar Bücher lesen kann.

Hier einige Hinweise! Diese richten sich nicht nach der letzten Ausgabe der Bestseller-Liste, sondern beziehen sich auf Bücher, die wir mit Interesse aufmerksam gelesen haben, die uns zu Freunden wurden und uns Aufmunterung oder Bestätigung dieser oder jener Art boten, die Freude, Beglückung. Sie regten uns zum Nach- und Weiterdenken an; sie haben uns auch erheitert und uns manches gegeben, wofür wir ihren Verfassern und Verfasserinnen dankbar sind.

Da haben wir eines der Bücher nach langer Zeit wieder aus dem Schrank geholt, und siehe, jetzt waren wir — älter und gereifter — für das, was es uns zu sagen hat, erst eigentlich ansprechbar geworden. Ein anderes fanden wir in den Gestellen eines Antiquariats, eine Kostbarkeit, wie es sich herausstellte! Ein drittes nahmen wir mit in jenes Land, von dem es erzählt, und lasen es dort, das wir für eines der liebsten unter unseren Büchern halten.

Aus dem Schrank holten wir uns das kaum 70 Seiten zählende Piperbändchen «Katzenspaziergang», poetisches Feuilleton, von Oda Schaefer, mit den gedankenvoll dichterischen Beiträgen aus Zeit und Leben, aus dem Rhythmus der Jahreszeiten, ein entzückendes Büchlein für Ferientage! — Aus den Gestellen eines Antiquariats: «Das Fresko», Roman von Magda Szabo (Knaur). Von einer Intensität des allerdings eher inneren denn äusseren Erlebens ohnegleichen ist diese still und liebevoll erzählte Geschichte, die uns eine ungarische Familie in der Rückschau auf die Vergangenheit, in der Betrachtung der nicht ohne eingreifende Zwischenfälle vor sich gehenden Gegenwart, schildert. Von Magda Szabo seien auch der in Deutschland spielende Roman «Die andere Esther» und «Das Schlachtfest» erwähnt. — In die Provence nahmen wir das von

Suzanne Oswald verfasste Buch desselben Titels (Origo Verlag, 2. Auflage), das von Léon Oswald illustriert wurde, mit. Die Verfasserin kennt die Provence à fond seit Jahrzehnten. Sie ist mit den Augen, den äusseren und inneren, deren wir in diesem Lande bedürfen, begnadet und kann erraten, erlauschen, erfüllen. — Sollten wir aber nicht auch aus dem Verlag C. H. Beck, München, das hervorragende Buch mitnehmen, das Ehrenfried Muthesius unter dem Titel «Der letzte Fussgänger» — oder die «Verwandlung unserer Welt» schrieb? Dies selbst dann, wenn wir längst Autofahrerinnen sind und das Zu-Fuss-Gehen beinahe ganz verlernt haben? Eine sehr empfehlenswerte Art von Standortbestimmung für alle, die sich um die ethischen, sozialen und kulturellen Strömungen, die Gestaltung des Weltbildes in dieser Zeit ihre Gedanken machen. — Wer den Taschenbuchband «Zeichen am Weg» von Dag Hammarskjöld (Knaur) noch nicht las, hole dies in den Ferien nach! Das Manuskript fand sich nach dem am 17. September 1961 erfolgten, bis jetzt noch nicht aufgeklärten Tod des Generalsekretärs der Vereinten Nationen in seiner Nachlassenschaft. Es ist ein bezwingendes, als uns persönlich angehendes Vermächtnis zu wertendes Buch der Meditation, ein zugleich staatsmännisches und dichterisches, aber auch christliches Buch. — Am 23. Mai 1947 starb der Waadtländer Dichter und Schriftsteller C. F. Ramuz. Die Diogenes-Erzähler-Bibliothek hat einen sehr schön ausgestatteten kleinformatigen Band von 500 Seiten mit Zeichnungen des Freundes und Dichters, René Auberson, herausgegeben. Er betitelt sich «Pastorale» und enthält eine Anzahl meisterhafter Erzählungen von C. F. Ramuz, die von Hedwig Wurizan und Albert Baur ins Deutsche übertragen wurden. Die Auswahl besorgte Elisabeth Brock-Sulzer, die auch das Nachwort verfasste. — Sollten wir nicht wieder einmal den Briefwechsel zwischen Elsa Hammer und Felix Moeschlin, «Ich bin dein und du bist mein», der, 616 Seiten stark, im Ex-Libris-Verlag neu herausgekommen ist, lesen? BWK/BSF

Die Grande Dame der Renaissance

Elsa Winker: «Margarete von Oesterreich», Verlag Georg D. W. Callwey, München, 320 Seiten, 16 Abbildungen, Sfr. 26.—.

Wv. Auf rund 300 Seiten wird uns durch Elsa Winker Margarete von Oesterreich in einer eingehenden Biographie vorgestellt. — Die Tochter Kaiser Maximilians I. und Marias von Burgund lenkte während 23 Jahren als Regentin für ihren noch minderjährigen Neffen Karl — den späteren Kaiser Karl V. — die Geschicke der habsburgischen Niederlande. Es sind keine Boudoir-Geschichten, die uns Elsa Winker vermittelt, sondern auf Grund eingehender Studien wird das Lebensbild einer bedeutenden Frau erzählt, die sich auszeichnet durch wahrhaft fürstliche Gesinnung, angeborene Hoheit, Willenskraft, Verantwortungsbewusstsein und Kunstsinne — alles Eigenschaften, die auch ihren Gegnern Hochachtung abnötigten.

Mit 24 Jahren hat Margarete von Oesterreich mehr erlebt und erlitten, als viele Menschen im Laufe eines ganzen Lebens zu erdulden haben. Sie hat bereits drei Ehen hinter sich. Ihr erster Mann, König VIII. von Frankreich, verstösst sie aus politischen Gründen; den zweiten Gatten, Juan, Infant von Spanien, verliert sie schon im ersten Ehejahr, und der dritte Gatte, Philibert von Savoyen, den sie geliebt und verehrt hat, stirbt nach dreijähriger Ehe. Ihm zu Ehren und Andenken liess sie die Kirche von Brou in Bur-

gund errichten, wo sie selbst ebenfalls begraben liegt. — Durch all das viele Leid, das Margarete von Oesterreich frühzeitig erlebt, ist sie reif geworden, hat Verständnis für menschliche Schwächen und Nöte und trifft als Regentin manche Entscheidung unter fraulichem Gesichtspunkt.

Die historische Studie, denn als solche dürfen wir das Werk Elsa Winkers bewerten, wirft manche Lichter auf das komplizierte aussenpolitische Spiel des 16. Jahrhunderts, zeichnet Charakter- und Wesenszüge der damaligen Grossen im Weltgeschehen, vorab jene Karls V. und Franz I. von Frankreich. In diesem Buch wird nicht nur

BIO-STRATH



Frauen-Tropfen
Nr. 10

**beruhigend
krampflösend**

Auf Basis von Hefe und Heilpflanzen
In Apotheken und Drogerien

die höchst lehrreiche, interessante Persönlichkeit einer Frau vorgestellt, der wir auch heute noch Hochachtung zollen dürfen, sondern es vermittelt auch eine Fülle von Einzelheiten und Streiflichter auf das europäische Geschehen jenes turbulenten Jahrhunderts.

Diogenes-Bilderbücher

Der Diogenes-Verlag unterbreitet seinen kleinen und grossen Liebhabern innert kurzer Zeit nicht weniger als vier gutausgestattete Bilderbücher. **Reiner Zimmiks «Bär auf dem Motorrad»** bricht aus dem Zirkusleben aus, veranlasst eine wilde Jagd, lenkt dadurch das Interesse der Allgemeinheit auf sich und kehrt selbstzufrieden ins Zeit zurück. Der einfache Text und die bunten Bilder sprechen die Kinder unmittelbar an. Man kann nur hoffen, dass Auto- und Hausaufschriften «Trinkt mehr Rotwein!» und «Am besten: Bier!» den Alltag eines Durchschnittsortes verdeutlichen und nicht etwa verkappte Reklame betreiben wollen!

Bei «Warwick und die drei Flaschen» von André Hodeir und Toni Ungerer liegt die Vermutung, es werde für schottischen Whisky geworben, noch näher. Krokodile in Menschengestalt, die eigentlich auf einer nördlichen Insel wenig zu tun haben, wirken aber eher abtösend auf Kinder, so dass kann zu befürchten ist, dass sie die Figuren dieses Buches zu Leitbildern erörtern.

Ganz «alkoholfrei» ist hingegen «Wo die wilden Kerle wohnen» von Maurice Sendak. Anfang und Schluss des Buches sind reizend, Wirklichkeit und Traum geschickt miteinander verwoben; zähnefleischende, augenrollende Fabelwesen in der Mitte des Bandes könnten sehr sensible Kinder ängstigen, entzücken aber die robusteren, denen das Gruseln erhöhte Spannung bedeutet.

Ja sagen kann man zum «Frechen Vogel Figaro» des 1941 geborenen Schweizer Peter Wesel. Die einfachen, flächigen, gut charakterisierenden Bilder kommen ohne jeglichen Text aus, erfordern dadurch erhöhte Aufmerksamkeit und wirken erzieherisch auf die Kleinen. Irma Fröhlich

Neue sommerliche Gerichte



Zum Beispiel

Remoulade

Luftige Sauce, ausgezeichnet zu kaltem Fleisch, Würstchen, gesottenen Eiern, usw. Den Inhalt einer 170 g Dose ungesüßter Kondensmilch, im Tiefgefrierfach gut vorgekühlt, während einigen Minuten kräftig schlagen. 7-8 Esslöffel Öl unter ständigem Rühren dazugeben, 2-3 Esslöffel Essig oder etwas Zitronensaft langsam und gleichmässig unter die Masse rühren, bis sie fest wird. Mit Salz, Pfeffer und Senf würzen. Mit dieser Grundmasse können Sie im Nu verschiedene Remouladen zubereiten, indem Sie Tomatenmark, fein gehackte Kräuter, Gewürzgurken oder anderes daruntermischen.

Dieses und viele weitere erprobte Gerichte für süsse und gewürzte Leckereien finden Sie in unserem soeben erschienenen, farbigen Rezeptbuch.

BON Gegen Einwendung von 2 Stalden Kondensmilch-Etiketten erhalten Sie gratis das 44-seitige Rezeptbüchlein, Berneralpen Milchgesellschaft 3510 Konolfingen

Absender: _____

(Als Drucksache mit 5 Rp. frankieren) 5

Stalden

beste Vollmilch in konzentrierter Form. Deshalb lässt sie sich leicht stiefschlagen.

Ein heisses Eisen:

Bevölkerungsexplosion und Geburtenkontrolle

«Sind Sie nicht auch der Meinung, dass die Geburtenkontrolle in den Entwicklungsländern die einzig mögliche menschliche Lösung darstellt, um die ungezügelter Bevölkerungszunahme zu bekämpfen?»

(Aus einem Brief an die Schweizer Auslandhilfe)

Die Frage trifft ein heisses Eisen. Es würde sich lohnen, einiges zu bedenken, bevor man Stellung nimmt. Mit einer übereilten Antwort kann man sich die Finger verbrennen. Auch deshalb, weil der gebieterische Ruf nach Geburtenkontrolle hier den Entwicklungsländern gilt, also in Revieren einbricht, in denen wir nichts zu gebieten haben.

6 oder 7 Milliarden Menschen im Jahre 2000?

Die rapide Zunahme der Weltbevölkerung in den letzten Jahrzehnten wird als Bevölkerungsexplosion bezeichnet. Heute leben mit uns 3,3 Milliarden Zeitgenossen, im Jahre 2000 werden es 6 oder 7 Milliarden sein. Dies sagen uns die Statistiker; ihre Mutmassungen können zutreffen. Wie alle Zahlenakrobaten können sie zwar nur Quantitäten erfassen. Bei der Bevölkerungszunahme spielen jedoch eine ganze Reihe von Faktoren mit, die weder mit statistischen Methoden erfasst, noch mit Ziffern fixiert werden können. Das nur nebenbei.

Man mutmasst weiter, dass an der Verdoppelung der Weltbevölkerung bis im Jahre 2000 die Entwicklungsländer ungleich stärker beteiligt sein werden als die ändern. Die vier grössten asiatischen Entwicklungsländer — China, Indien, Indonesien und Pakistan — werden schon in wenigen Jahren die Hälfte der Weltbevölkerung umfassen, im Jahre 2000 aber vermutlich zwei Drittel. Diese vier haben vor wenigen Jahrzehnten mit ihren Nahrungsmittelüberschüssen noch die Industriestaaten miternährt, nun benötigen sie bereits Jahr um Jahr grössere Getreideimporte, um den eigenen Hunger zu stillen.

Der Gong hat geschlagen

Wir sind heute so weit, dass sich die Schere zwischen Bevölkerungszunahme und Nahrungsmittelproduktion langsam öffnet. Die Bevölkerung nimmt rascher zu als die Lebensmittelproduktion. Das tägliche Stück Brot wird kleiner und kleiner, nicht — oder noch nicht — für uns, aber für zwei Milliarden Mitmenschen.

Das wäre nicht so schlimm, wenn alle Welt so ernährt wäre wie die wenigen Überentwickelten. Aber das Gegenteil ist der Fall. Grob gerechnet sind zwei Drittel unserer Zeitgenossen quantitativ und qualitativ unterernährt. Sie bewegen sich bereits auf einem schmalen Grat. Es braucht wenig, eine Dürre, Überschwemmungen, politische Wirren, und schon stehen sie vor dem nackten Hunger. Dieses Thema nimmt nicht zufällig mehr und mehr Raum in den Tagesaktualitäten in Anspruch.

Die Nahrungsmittelproduktion müsste bis zum Jahre 2000 nicht nur entsprechend der Bevölkerungszunahme verdoppelt, sondern verdreifacht werden, um alle so zu nähren, wie beispielsweise wir es heute sind.

Ursachen der Bevölkerungsexplosion

Die wichtigste Ursache der Bevölkerungsexplosion liegt darin, dass die Sterblichkeit seit einigen Jahrzehnten nun auch in den Entwicklungsländern rapid absinkt. Der Gesundheitsdienst ist dank der Verbreitung billiger Medikamente ungleich erfolgreicher gewesen als alle Bemühungen, den Getreiden und Getreiden dann auch Brot und Arbeit zu verschaffen. Die Kindersterblichkeit konnte gewaltig gesenkt werden, Seuchen und Krankheiten wurden zurückgedrängt, ja selbst in Hungersnöten konnten die Verluste durch Hilfsmassnahmen eingedämmt werden.

Auch die Geburtenrate hat in den letzten Jahrzehnten nicht zu-, sondern abgenommen. Sie fiel beispielsweise in Indien vom Jahre 1911—1961 von 4,92 Prozent auf 4,1 Prozent, jedoch die Sterberate im gleichen Zeitraum von 4,85 Prozent auf 1,72 Prozent. Mit andern Worten, noch 1911 hielten sich in Indien Geburten und Todesfälle praktisch die Waage; 1961 ist jedoch durch die geringere Kindersterblichkeit und die höhere Lebenserwartung ein Plus zugunsten der Geburten von 2,4 Prozent da, also genau die 12 Millionen Köpfe, um die die indische Bevölkerung gegenwärtig jährlich anwächst.

Es wäre müssig, nun beispielsweise die Missionen anzuklagen. Diese haben zwar entscheidend mitgeholfen, durch ihre Spitäler und Fürsorge die hohe Kindersterblichkeit in den Entwicklungsländern zu senken, doch lange Zeit relativ weniger unternommen, um für die geretteten Kinder in gleichem Umfang berufliche Ausbildungs- und Arbeitsplätze zu schaffen. Man könnte aus diesem Blickwinkel die moderne Entwicklungshilfe als eine späte Korrektur dieser «Unterlassungssünde» bezeichnen.

Esser und Produzenten

Es scheint auf den ersten Blick naheliegend, diese Bevölkerungsexplosion vorab in den Entwicklungsländern durch eine intensivere Geburtenbeschränkung tütig zu bremsen. Das ist die übliche Milchmädchenrechnung, Hunger und Unterernährung sind aber weniger eine Folge des Kindersegenes, als das Ergebnis unzureichender Produktivität. Der Hunger kann nicht durch eine blossen Senkung der Geburtenzahl eliminiert werden, sondern nur durch eine Erhöhung der Werkstoff-Produktion an Nahrungsmitteln.

Man sieht kurzzeitig im Kindernachwuchs nur die Esser und nicht die potentiellen Produzenten,

vergisst auch, dass gerade in den Entwicklungsländern die heranwachsende Jugend dank besserer allgemeiner und beruflicher Ausbildung ein höheres Leistungsvermögen haben wird als die ältere, überwiegend analphabetische Generation, bei der sich praktisch nur noch die Konsumwünsche vermehren werden.

Der einzige Grund, der eine — allerdings dann weltweite und für alle verbindliche — Geburtenbeschränkung unausweichlich machen würde, wäre die eindeutige Tatsache, dass unsere Erde schon mit dem Maximum an Menschen besiedelt wäre, die sie, bei Ausnutzung aller Möglichkeiten zu Land und zu Wasser, ernähren kann. Doch dies ist heute nicht der Fall. Dass dieser Scheitelpunkt noch in einiger Ferne ist, darüber wenigstens sind sich die Fachleute einig. Ihr Streit sodann, ob dieser kritische Punkt bei 6 oder 12 oder 20 Milliarden Menschen erreicht sein wird, ist heute zweitrangig.

Wahrung des Besitzstandes?

Hohe Bevölkerungsdichte braucht übrigens keineswegs die Ursache des Hungers zu sein. Im Gegenteil, nicht zufällig zählen in Europa gerade die dicht bevölkerten Länder zu den reichsten der Erde, hat sich auch Japan schneller als alle andern asiatischen Staaten entwickelt. Eine hohe Bevölkerungsdichte kann den Menschen zu einer Steigerung der Produktivität zwingen und ihm eine rationelle Arbeitsteilung ermöglichen.

Auch Europa hatte seine Bevölkerungsexplosion. Im 19. Jahrhundert hat sich seine Bevölkerung mehr als verdoppelt. Zugegeben, es waren einige Ventile da, so die Auswanderung in andere Erdteile und die Nutzniessung kolonialer Gebiete. Es wäre auch Geschichtsfälschung, zu behaupten, dass dieser Entwicklungsprozess reibungslos, human und sozial gerecht vor sich gegangen wäre. Europa hat sich grossgehüngert. Aber es hat mehr und mehr produziert und die ganze Welt mit seiner Produktion überfluten können. Da haben die Entwicklungsländer heute eine andere Ausgangslage.

Die Bevölkerungsexplosion nahm übrigens in Europa einen höchst unterschiedlichen Verlauf. In den Industriestaaten ist sie praktisch seit Jahrzehnten abgeschlossen, in den europäischen Entwicklungsländern am Nordrand des Mittelmeeres aber erst im Abklingen. Nicht zufällig musste Westeuropa die Arbeitskräfte für seine Konjunktur aus diesen südlichen Gebieten importieren. So stand beispielsweise in der Schweiz die Geburtenrate im Jahre 1921 auf 2,08 Prozent und sank bis 1961 auf 1,81 Prozent, die Sterberate lag schon 1921 bei 1,28 Prozent und sank bis 1961 lediglich auf 0,93 Prozent. Ein Vergleich mit den oben angeführten Zahlen für Indien zeigt den eklatanten Unterschied. Für die tiefe Geburtenrate in der Schweiz ist kaum die allgemeine Propaganda für die Familienplanung verantwortlich, vielmehr sind es individuelle Gesichtspunkte, so die Hebung des Wohlstandes und der sozialen Sicherheit, die Wohnknappheit... oder sagen wir es ganz unverblümt: der heute dominierende Hang zur Wahrung des Besitzstandes. Diese Kirchturmoptik begrenzt unsere Sicht. Und es ist vielleicht nicht völlig vermessend, dass die Entwicklungsländer, denen von westlicher Seite Familienplanung und Geburtenbeschränkung nahegelegt werden, vermuten, dass wir weniger ihre als unsere Interessen im Auge haben, dass uns der zunehmende Bevölkerungsdruck der dritten Welt beunruhigt und dass wir bewusst oder unbewusst alles tun, um den Status quo zu erhalten.

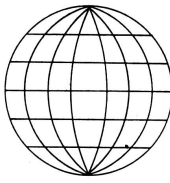
Mangelnde Voraussetzungen zur Familienplanung in den Entwicklungsländern

Die Familienplanung hat sich in den hochentwickelten Ländern erst durchgesetzt, als ein rationales wirtschaftliches Denken und Handeln möglich war, als dem Einzelnen solche Überlegungen sinnfällig wurden und eine soziale Infrastruktur, die ihm in allen Lebenslagen relative Sicherheit bietet, aufgebaut war.

In den Entwicklungsländern ist der Staat noch eine ferne, schwache und dubiose Grösse, die ökonomisch und sozial ohne Gewicht ist. Bestimmend für die Existenz des Einzelnen ist als handgreifliche Macht noch immer das Gesetz und das bergende Sozialgefüge der Sippe. Deren Erhaltung war — bei der hohen Kindersterblichkeit — nur durch Kinderreichtum gesichert, allein dadurch waren die erforderlichen Arbeitskräfte und eine Altersfürsorge gewährleistet. Das hat sich noch nicht entscheidend geändert.

Dazu kommt noch ein zweites. Weder die Missionen noch die eigenen Führer können unbeschwert von Familienplanung reden, ohne ihre eigene Existenz in Frage zu stellen. Shastri sah sich z. B. nicht berufen, hier ein Wort sagen zu können, da er selbst aus einer kinderreichen Familie stammte und eine ebenso kinderreiche gegründet hatte. Andererseits haben auch die Missionare und Missionsschwester bei aller Einsicht in die Zusammenhänge Hemmungen, da sie — wie es sich bei einer diesem Problem gewidmeten Tagung ergab — fast ausschliesslich noch aus Familien mit fünf und mehr Kindern stammen.

Auch die rückständigen Lebensbedingungen in den Entwicklungsländern behindern jede Familienplanung. Oft sind Neuerungen von überraschender Auswirkung. So sind in einigen Dörfern des indischen Bundesstaates Madras nach Einführung der Elektrizität die Geburtenkurven tief gefallen. Und andererseits hat der Ausfall der Stromversorgung im November 1965, der die Ostküste der hochentwickelten USA betraf, denn im August 1966 die Entbindungsheime in New York überfüllt. Diese äusseren Faktoren dürfen gleichfalls nicht unterschätzt werden.



BLICK IN DIE WELT

Eigene Bemühungen in Indien

Wenn wir uns klar darüber sind, dass eine effektive Familienplanung erst dann von Gewicht sein kann, wenn die mentalen, sozialen und ökonomischen Voraussetzungen hierfür gegeben sind, wenn wir zudem festhalten, dass die Propagierung der Geburtenkontrolle nicht von aussen erfolgen, sondern von eigenen weitestgehenden Kreisen getragen werden muss, dann wird es um so aufschlussreicher, an einem Beispiel — Indien — festzuhalten, was in den letzten Jahren dennoch erreicht werden konnte.

Indien hat als erstes Land im Dezember 1952 die Familienplanung zum offiziellen Programm erhoben und in zunehmendem Ausmass öffentliche Budgetmittel zur Verfügung gestellt. Im 5. Fünfjahresplan 1952—1956 waren es 1,5 Millionen Rupien, im zweiten schon 21,56 Millionen, im dritten 256 Millionen und im vierten Fünfjahresplan, der 1966 begann, gar 960 Millionen Rupien. Das Fachpersonal für die heute bestehenden 40 000 Familienplanungszentren wird an besonderen Ausbildungsstätten geschult. Ihre Aufgaben reichen von der allgemeinen Propagierung über die Einzelberatung bis zur Durchführung von Sterilisationen, denen sich bisher 1 465 381 Männer oder Frauen freiwillig unterzogen haben.

Wir gedenken

Dorothy Parker

In New York, wo sie in einem Midtown-Hotel im Gewirr ihrer Papiere, immer mit ihrem Pudel, der kaum zur Ruhe kommenden Schreibmaschine wohnte, ist im Alter von 73 Jahren eine der bekanntesten, eigenwilligsten und begabtesten amerikanischen Schriftstellerinnen, Dorothy Parker, gestorben. Sie wurde am 22. August 1893 in West End im Bundesstaat New Jersey geboren. Sie war klein von Statur und hatte eine sanfte Stimme, die sie allerdings zu scharfem Ton zu steigern wusste, wenn sie sich für eine verteidigungswürdige Sache einsetzten wünschte. Berühmt war ihr Witz, ihre Schlagfertigkeit war unerreicht. Nicht nur hatte sie mit ihren Gedichtbänden Erfolg, auch ihre Kurzgeschichten machten sie berühmt. Sie war 23 Jahre alt, als sie für «Vogue» zu schreiben begann, und wurde Theaterkritikerin der «Vanity Fair», später Rezensentin der literarischen Neuerscheinungen beim «New Yorker». Eine Sammlung Erzählungen aus ihrer Feder wurde 1929 mit dem O.-Henry-Preis bedacht. Sie schrieb drei Dramen: «Close Harmony», «The Coast of Myria» und «The Ladies of the Corridor». Im Interviews-Band «Writers at Work» (Secker & Wartburg, London, 1958) folgen wir dem Ping-Pong-Spiel von Frage und Antwort und ergötzen uns an der humorvoll direkten Art, mit der Dorothy Parker über sich und ihre Art, zu arbeiten und zu leben, Aufschluss erteilt. Wie alle Interviewer dies im Umgang mit Schriftstellern tun, richtete auch Marion Capron an Dorothy Parker die Frage, aus welchem Grunde sie zu schreiben begonnen habe. «Need of money, dear», antwortete die emsig Arbeitende, «Geldnot». Aber dann begann sie zu erzählen und liess die berufshalber neugierige Besucherin Einblick in ihr Schaffen tun, in den beanspruchenden, strengen und verantwortungsvollen Beruf einer Schriftstellerin in der bewegten Zeit dieses zwanzigsten Jahrhunderts.

Stagiaires-Austausch mit dem Ausland

(BSF) Zwischen der Schweiz und 11 europäischen Ländern, nämlich Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Holland, Irland, Luxemburg, Oesterreich, Schweden und Spanien besteht eine sogenannte Stagiaires-Ver einbarung, wonach alljährlich eine bestimmte Quote junger Leute des einen Landes im andern Land ohne Rücksicht auf die Lage des Arbeitsmarktes die Bewilligung zur beruflichen oder sprachlichen Weiterbildung erhalten.

Was versteht man unter Stagiaires? Sie dürfen das 30. Altersjahr nicht überschritten haben und müssen sich über eine abgeschlossene Berufsausbildung ausweisen. Alle Berufszweige sind zugelassen. Die Dauer des Auslandsaufenthaltes soll in der Regel ein Jahr umfassen; ausnahmsweise ist eine Verlängerung auf 18 Monate möglich. Die Entlohnung entspricht den orts- und branchenüblichen Ansätzen.

In unserem Lande sind die Schweizerische Kommission für den Austausch von Stagiaires mit dem Ausland (Baden) und die ihr angeschlossenen Institutionen bestrebt, Stagiaires-Arbeitsplätze zu beschaffen. Es sind dies der Schweizerische Gewerbeverband (Bern) für Junghandwerker; der Schweizer Hoteller-Verein (Basel) und die Union Helvetia (Luzern) für Angestellte im Hotelfach; der Schweizerische Bauernverband (Brugg) für in der Landwirtschaft tätige junge Leute; die Schweizerische Kaufmännische Stellenvermittlung (Zürich), deren Filiale Paris sich nicht nur mit Kaufleuten, sondern grundsätzlich mit Angehörigen aller Berufe befasst; die Schweiz. Technische Stellenvermittlung (Zürich) für Techniker, Chemiker, Architekten usw.

Von 1946 bis 1966 haben insgesamt 15 363

Das Ziel, die Geburtenrate auf 2,5 Prozent zu senken, ist jedoch noch in weiter Ferne.

Unsere Möglichkeiten der Mithilfe

Hunger und Unterernährung sind heute da und werden sich — wenn sich die Entwicklungsländer nicht mit unserer Hilfe aus dem Schlammess her ausarbeiten — morgen bereits zunehmend verschärfen und über kurz oder lang auch unsere Landstriche miterschüttern. Doch auch in der Entwicklungshilfe muss zwischen dem Wünschbaren und dem Möglichen ein Weg gesucht werden. Wir wissen, dass die mitentscheidende Komponente der Familienplanung von uns aus nicht direkt angegangen werden kann. Der Erfolg der einheimischen Bemühungen hängt wie im Westen von der Gesamtentwicklung ab. Wenn wir diese durch die Förderung der allgemeinen und beruflichen Ausbildung und die Steigerung der Produktion durch gezielte Entwicklungshilfe — wie dies auch durch die Aktionen der Schweizer Auslandsdienste der Fall ist — beschleunigen können, dann tragen wir jedoch auf indirektem Wege mit dazu bei, die mentalen und ökonomischen Voraussetzungen für eine effektive Geburtenlenkung zu schaffen.

Mit dieser allerdings gewichtigen Akzentverlagerung kann die eingangs gestellte Frage positiv beantwortet werden.

E. W. S.

Schweizerinnen und Schweizer Stagiaires-Aufenthalte im Ausland gebracht. Fast die Hälfte wählte für die Weiterbildung Frankreich, gefolgt von Dänemark und Schweden.

Andererseits haben während der vergangenen zwanzig Jahre insgesamt 11 184 Schweizer Betriebe ausländische Stagiaires aufgenommen.

Mit England besteht keine Stagiaires-Ver einbarung. Deshalb kann sich die Schweizerische Kommission für den Austausch von Stagiaires mit dem Ausland nicht mit Gesuchen von Mitbürgerinnen und Mitbürgern zwecks Weiterbildung in diesem Land befassen. Dagegen ist der Auswanderungsdienst des BIGA (3003 Bern, Monbijoustrasse 43) gerne bereit, Auskunfts und Ratschläge zu erteilen.

Die Schweizerische Kommission für den Austausch von Stagiaires hofft, dass trotz der vorübergehenden materiellen Einbusse und des freiwilligen Verzichtes auf einige Bequemlichkeiten, die man sich dank dem guten Arbeitslohn in der Schweiz leisten kann, weiterhin viele junge Leute nicht nur zum Vergnügen, sondern mit dem Ziel, ihre Ausbildung verbessern, für eine bestimmte Zeit ihr Zuhause verlassen und sich in ein anderes Land begeben. Das Kennenlernen anderer Menschen und anderer Lebensweisen ist nicht nur für den beruflichen, sondern vor allem auch für den persönlichen und kulturellen Bereich ausserordentlich wichtig.

Frauen, die Geschichte machten

Königin von Saba (950 v. Chr.)

Die Geschichte des Altertums ist über viele Epochen hin unergründlich. Die moderne Geschichtsforschung versucht zwar, alle wichtigen Ereignisse auf ihre Richtigkeit zu überprüfen, aber vieles bleibt Überlieferung, die nicht nachgewiesen werden kann. Durch die Entzifferung der berühmten «Schriftrollen vom Toten Meer» ist die Wirksamkeit und Tätigkeit der Königin von Saba neu bestätigt worden.

Sie war die Königin eines grösseren Landes als Siderabien. Heute würde man von ihr sagen, sie habe mit verschiedenen Nachbarländern diplomatische Beziehungen unterhalten, ja, nicht nur das, sie verstand es ausgezeichnet, mit Indien und andern asiatischen und afrikanischen Ländern einträgliche Handelsverträge abzuschliessen.

Zu dieser Zeit regierte in Israel der grosse König Salomo. Er weitete sein Reich aus und festigte dessen Wirtschaft und Handel. In Jerusalem liess er die riesigen Tempel bauen, und man rühmte seine Weisheit. Die Königin von Saba wollte den grossen Salomo unbedingt kennenlernen, denn sie versprach sich neue Vorteile für ihr Reich von einer Begegnung mit ihm. So machte sie sich mit vielen schwer beladenen Kamelen auf den Weg nach Jerusalem. Kostbare Geschenke, vor allem teure Spezereien, Gold und Edelsteine, sollten ihr für ihre Pläne gewinnen.

Wie es der Königin von Saba in Jerusalem ergangen ist, erzählen die Geschichtsbücher. Sie hatte sich nicht umsonst um den israelischen König bemüht; er hat sie reich beschenkt, ihr alles gegeben, was sie begehrte. Was aber nicht in den Geschichtsbüchern steht, sondern durch arabische Überlieferung bekannt wurde, ist die Tatsache, dass sich König Salomo in die Königin von Saba verliebt hatte, sie indes diese Art Sympathie nicht erwidern konnte. Da sich Salomo auf eine List besonnen haben; er befahl den Köchen: «Bereitet der Königin ein köstliches, doch stark gewürztes Mahl!» Zugleich liess er aus allen ihren Gemächern jegliche Transkame entfernen. Der Königin mündete das gute Mahl ausgezeichnet, danach litt sie aber an brennendem Durst. Auf der Suche nach einem Getränk soll sie unbewusst in die Arme des schlauen Salomo geraten sein. Soll, heisst es ausdrücklich! Si non vero, e ben trovato.

Franz Farrer, NPA

Fürsorgerinnen im Fahrstuhl

SAIH — Einen nicht alltäglichen Kurs absolvierten kürzlich 23 Fürsorgerinnen, hauptsächlich Mitarbeiterinnen der Pro-Infirmität-Beratungsstellen aus der ganzen deutschen Schweiz. Sie hatten während drei Tagen Gelegenheit, die wichtigsten Hilfsmittel und Fahrstühle, die dem körperlich Behinderten das Alltagsleben erleichtern, kennen und gebrauchen zu lernen. Nach grundlegenden medizinischen Referaten über «Hilfsmöglichkeiten der Orthopädie» und «Probleme bei rheumatischen Erkrankungen» erläuterte eine Beschäftigungstherapeutin, welche wichtigen Anteil ihrer Arbeit die Angewöhnung, das Trainieren eines Hilfsmittels bildet. Dabei, aber auch bei der Auswahl und beim Einüben zweckmässiger Hilfsmittel für die tägliche Selbstversorgung und für den Haushalt ist ihr die darin geschulte Fürsorgerin eine grosse Hilfe.

Aus diesem Grunde wurden die praktischen Übungen dieses Kurses sehr realistisch durchgeführt. Den Teilnehmerinnen wurde abwechselungsweise ein Arm festgebunden oder verboten, sich zu bücken. Sie mussten einhändig Schuhe binden, nähen, Kochgut zurüsten, essen, vom Fahrstuhl aus lernen sie betten, glätten, abstauben und kochen — immer mit den dafür bestehenden Hilfsmitteln. Ja, sie fuhren sogar im Fahrstuhl einkaufen. Diese Übungen sollten den Fürsorgerinnen helfen, sich noch besser in die Lage

der Bewegungsbehinderten zu versetzen und deren Probleme zu erspüren. Die Handhabung der gebräuchlichen Hilfsmittel sollte ihnen geübt gemacht werden, damit sie ihrerseits ihre Klienten anleiten können. Dass der Kurs den beabsichtigten Zweck erfüllte, konnte man den spontanen Äusserungen während der Arbeit entnehmen. Alle Teilnehmerinnen waren sich einig, dass die Bestimmung, Vermittlung und Angewöhnung von Hilfsmitteln nicht nur ein technisch-administrativer Vorgang ist, sondern ein langer Weg mit dem Behinderten zusammen.

Sparen — aber nicht am falschen Ort

PI — In einem am 6. Oktober 1966 verabschiedeten Bundesgesetz wurde festgelegt, dass der Bund Betriebsbeiträge an Heime für die Beobachtung, Behandlung, Erziehung und Nacherziehung schwererziehbarer Kinder und Jugendlicher zu leisten hat. Im Rahmen seiner Sparbotschaft versuchte der Bundesrat, das eben erst in Kraft getretene Gesetz, mit dem ein langjähriges Postulat seine Verwirklichung gefunden hatte, abzuändern und in eine weitmaschige Kam-Vorschritt umzuwandeln. Pro Infirmität hat gegen diese Absicht des Bundesrates entschieden und begründet Stellung genommen und mit ihren Darlegungen durchwegs Zustimmung gefunden.

Inzwischen hatte sich der Ständerat mit der bundesrätlichen Vorlage zu befassen. Er trat da das Gesetz erst seit kurzem besteht und praktisch noch kaum zur Anwendung kommen konnte, nicht auf den Abänderungsvorschlag ein und hielt an der Muss-Vorschritt fest. In der Junisession wird nun der Nationalrat seinen Entscheid zu fällen haben. Pro Infirmität hofft zuversichtlich, dass er sich der ständerätlichen Auffassung anschliessen und damit den Institutionen für Schwererziehbare die Möglichkeit sichern wird, ihre im Interesse des ganzen Volkes so notwendige Erziehungs- und Nacherziehungsaufgabe zu erfüllen.

Radio Beromünster: Sendungen «Für die Frau»

17. bis 28. Juli

Montag, 17. Juli, 14 Uhr: Notiers und probiers. Gärtnerin aus Liebe. Der Schlüssel zur guten Gesundheit. Sammelurium, Gewusst wie. Auch Kleider können schlank machen. Rezept (Eleonore Hüni)

Dienstag, 18. Juli, 14 Uhr: Die Nonnen nach dem Konzil. Erster internationaler Kongress der Ordensfrauen. Ein Bericht von Birgit Kraatz

Mittwoch, 19. Juli, 14 Uhr: Was wird aus unseren Mädchen? (Dr. Margrit Erni)

Donnerstag, 20. Juli, 14 Uhr: Flucht vor 25 Jahren. Ein Bericht von Gertrud Isolani

Freitag, 21. Juli, 14 Uhr: A propos... Ansichten und Einsichten (Lilo Thelen)

Montag, 24. Juli, 14 Uhr: Siesta. Ton und Wort — und so fort (Edith Schönenberger)

Dienstag, 25. Juli, 14 Uhr: «Hundstägches» (Bücher)

Mittwoch, 26. Juli, 14 Uhr: Keine Reise führt ans Ende der Welt. Die Reiseschriftstellerin Ella Mallart (Grety Witmer-Tribolet)

Donnerstag, 27. Juli, 14 Uhr: Us der Chinderstube. Plauderei (Annelis Hensler-Ryser)

Freitag, 28. Juli, 14 Uhr: 1. About Switzerland (Bette Stephens). 2. Blick in Zeitschriften und Bücher (Elisabeth Thomas)

Redaktion:

Clara Wyderko-Fischer
Wylandstrasse 9, 8400 Winterthur
Telefon (052) 22 76 56

Verlag:

Druckerei Winterthur AG, 8401 Winterthur
Telefon (052) 29 44 28
Abonnementspreis: Für die Schweiz per Post Fr. 15.80 jährlich, Fr. 9.— halbjährlich, Auslandsabonnem. Fr. 18.50 pro Jahr. Erhältlich auch an Bahnhofskiosken. Abonnementszahlungen auf Postcheckkonto 84 - 88 Winterthur. — Insertionspreis: Die einspaltige Millimeterzelle oder auch deren Raum 20 Rp.; Reklamen: 60 Rp. — Placierungsvorschriften werden nach Möglichkeit berücksichtigt. — Inseratenschluss Mittwoch der Vorwoche.

Gesucht

Institutsleiter(in)

Infolge Berufung des Institutsleiters an eine andere Stelle sucht das reformierte Töchterinstitut in Horgen, in dem zirka 50 Töchter (im Alter von 15 bis 19 Jahren) in allen Zweigen der Hauswirtschaft und Sprachen ausgebildet werden, **einen Institutsleiter oder eine Institutsleiterin.**

Geboten wird: selbständiger Vertrauensposten — geregelter Arbeits- und Freizeit — Salär der Ausbildung und Erfahrung entsprechend — ruhige Lage des Institutes — Pensionskasse.

Bedingungen: Schweizer Bürgerrecht — abgeschlossene pädagogische oder akademische Ausbildung, wenn möglich mit Praxis und Erfahrung — Französisch in Wort und Schrift — Erfahrung in Administration und Verwaltung erwünscht — Geschick, dem Lehrkörper in kollegialem Geiste vorzustehen.

Handschriftliche Offerten mit Lebenslauf und Photo sind so bald als möglich zu richten an den Präsidenten: Pfr. A. Sigrist, Oberdorfstr. 5, 8810 Horgen (Telefon 051 / 82 17 22)

Lob der Rosskastanie

Wie trägt sie bloss
Ihr hartes Los
In Strassenhitze und Gestank?
Und niemals Urlaub, keinen Dank!
Bedenk, Gott prüft sie ja nicht nur,
er gab ihr auch die Rossnatur.

Ihr werden in der Heilkunde stoffwechselstärkende Wirkungen zugeschrieben. Wählen Sie deshalb die glückliche Kombination: das ASTRIL-Heublumenschraub (zirkulationsfördernd) mit Rosskastanien! Die darin enthaltenen hochwertigen Öle helfen die Haut pflegen und führen ihr die nötigen Aubaustoffe wieder zu. Dieses Bad lohnt besonders mit Sauberkeit, geschmeidiger Haut und dem Hauch eines stundenlang anhaltenden Duftes eines angenehmen Parfums. Vorteilhaft sind Grosspackungen in der Plastikflasche für ca. 80 Bäder zu Fr. 22.— (½ Liter zu Fr. 12.—), direkt durch den Hersteller, ASTRIL-Produkte, Postfach 216, 8049 Zürich, Telefon 051 56 81 15.

Zwei auserlesene Speisefette für die Grossküche



KASPAR-GOLD körnig

mit 10 Prozent bester Inlandbutter.
Eine auf Grund 40jähriger Erfahrung zusammengestellte Mischung auserlesener Öle und Fette sowie Butter.

KASPAR-GOLD vegetabil

Reines Pflanzenfett aus hochwertigen Ölen und Fetten. Auch für vegetarische und Diät-Küche. Büchsen à 5, 10 und 25 kg.

HANS KASPAR AG. ZÜRICH 3/45
Qualitäts-Produkte für Backstube und Küche

Telefon 051/331122

Isophon 051/331127

Der moderne Waschaautomat ist Gas-beheizt

Gas ist zeitgemäss!

**Schnell
Automatisch
Sparsam
mit Gas
der neuzeitlichen Energie**

Gas- und Wasserwerk der Stadt Winterthur

Installationsabteilung Telefon 052/22 18 11
Ausstellung und Beratung Steinberggasse 13

Das gute Besteck



..von **SCHÄR**
Messerwaren
und Bestecke

Bahnhofstrasse 31,
Zürich
Tel. 23 95 82

Massatelier

(gegr. 1900)

für orthopädische und modische Korsetts sowie jede Art von **Ausgleichungen, Brustprothesen und Leibbinden.**

Melanie Bauhofer

Münsterhof 16, 3. Stock, Zürich 1
Telefon (051) 23 63 40



Inserate erschliessen
den Markt

Schildknecht Handwebteppiche

sind besser und freuen mehr.
Anfertigung nach Maß
nach Ihrem Wunsch bis 250 cm
Breite. In exakter, erstklassiger
Ausführung. Beidseitig ver-
wendbar. Verlangen Sie Prospekt
oder kommen Sie und
sehen Sie, das Fragen kostet
ja nichts.

G. Schildknecht
Teppichhandweberei
8570 Weinfelden, Tel. 072/5 15 29
Amriswiler Straße 13

Das billigste und
beste Werbemittel
ist und bleibt die **Zeitung**

DAWAGEL

DAWAGEL

das sichere Geliermittel

Warum

das Geliermittel

„nach Mass“ „nach Mass“? „nach Mass“

für hausgemachte
Konfitüren und Gélées

Früchte wollen individuell behandelt werden: Manche benötigen wenig Zucker, begeben aber erst mit einem kräftigen Zustupf an Geliermasse festzuwerden — bei andern ist es umgekehrt. Mit DAWAGEL stehen Ihnen beliebige Dosierungsmöglichkeiten offen, und wenn Sie sich an die auf jedem Beutel angegebene Grundrezepte halten, kann nichts misslingen! Dazu profitieren Sie von den übrigen Vorzügen von DAWAGEL:

ein Produkt der
Dr. A. Wander AG Bern

kürzere Kochzeit
höhere Ausbeute
sicheres Gelieren
kein Aromaverlust
längere Haltbarkeit,
wobei die Früchte ihre
natürliche Farbe bewahren



Jetzt mit Mondo-Punkten

6727

